

Stadtplanung

Stadtstrukturplanung

Die Tätigkeit der Abteilung hatte im Jahre 1982 ihre Schwerpunkte in der Fertigstellung von U-Bahn-Projekten, in den Arbeiten zum Landschaftsrahmenplan für Wien sowie in der Bearbeitung von Stellungnahmen zum ausgesandten Entwurf des Stadtentwicklungsplanes. Wesentliche Teilkonzepte, wie das Kurzfristprogramm für Park-and-ride-Anlagen in Wien, konnten fertiggestellt werden.

Im Rahmen der **Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)** vertrat die Abteilung das Land Wien in zahlreichen Unterausschüssen und Arbeitsgruppen. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Tätigkeit in der Arbeitsgruppe „Ballungsräume“, in der schwerpunktmäßig Fragen der Stadterneuerung behandelt wurden. Weiters wurden zahlreiche Anträge auf die Behandlung spezieller Themen, z. B. „Energiefragen in Ballungsräumen“ und „Zweitwohnungswesen“, von Wien eingebracht und in der 14. Sitzung der Stellvertreterkommission angenommen. So wurde der Tätigkeitsbereich der ÖROK in die Richtung der intensiven Behandlung von Fragen, die Wien betreffen, gelenkt.

Die **Planungsgemeinschaft Ost** hat im Jahre 1982 einen Landschaftsrahmenplan für die Donauauen Wien—Hainburg, einen Katalog für Park-and-ride-Standorte sowie Beiträge zu einem räumlichen Leitbild für die Länderregion Ost fertiggestellt. Auch die Untersuchungen über einen Nationalpark Ost, über Probleme im Grenzbereich der Länder und über Möglichkeiten des Energiesparens in der Länderregion Ost haben bereits erste Ergebnisse erbracht. Weiters wurde unter anderem an einem Schottergewinnungskonzept Niederösterreich — Wien und an einer Untersuchung über die Auswirkungen der Schließung der Außenringautobahn gearbeitet. Im Herbst 1982 hat die Planungsgemeinschaft in Mattersburg ein Seminar über Fragen der Zweitwohnungen in der Länderregion veranstaltet. Das Beschlufsorgan der Planungsgemeinschaft trat am 2. Dezember 1982 zu seiner 4. Sitzung zusammen. Die Länder wurden in dieser Sitzung durch die drei Landeshauptmänner und die zuständigen politischen Referenten vertreten. Das Beschlufsorgan nahm die Berichte der Geschäftsstelle über fertiggestellte und laufende Arbeiten sowie über weitere Sachthemen entgegen und legte das gemeinsame Vorgehen der drei Länder in diesen Fragen fest. Weiters wurden das Arbeitsprogramm und das Budget 1983 beschlossen. Der Budgetrahmen beträgt 1983 etwa 4,1 Millionen Schilling, wovon 2,1 Millionen Schilling für die Auftragsvergabe, der Rest für Personal und Sachaufwand der Geschäftsstelle vorgesehen sind.

Der Entwurf für den **Stadtentwicklungsplan** wurde an Ministerien, andere Bundesdienststellen, die Länder Niederösterreich und Burgenland, Bezirksvertretungen, Kammern und wichtige andere Interessenvertretungen mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Die eingelangten Stellungnahmen bildeten die Unterlage für eine Überarbeitung des vorliegenden Entwurfes. Nach Einholung der Standpunkte der betroffenen bzw. befaßten Magistratsdienststellen wird eine Überarbeitung des Stadtentwicklungsplanes in manchen Punkten durchgeführt werden. Die überarbeitete Fassung soll gemeinsam mit den Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Die Fülle an Planungsgrundlagen, die im Laufe der Bearbeitung des Stadtentwicklungsplanes geschaffen wurden, machte es möglich, ein gesammeltes Kartenwerk in Form eines Planungsatlases für Wien zusammenzustellen.

Verbunden mit erläuternden Texten, sollen in rund 100 Karten die gegenwärtige Situation und die Entwicklungstrends für verschiedene wichtige Bereiche in der Stadtentwicklung von Wien dargestellt werden. Die Arbeiten für die Herausgabe einer ersten Lieferung, die etwa 30 Karten umfassen wird, konnten 1982 so weit abgeschlossen werden, daß man mit der Drucklegung im Frühjahr 1983 beginnen kann.

Als weitere gesamtstädtische Bearbeitung ist der Abschluß des **Landschaftsrahmenplanes** zu erwähnen. Neben Vorschlägen über die Festlegung jener Bereiche, in denen langfristige Grünstreifen zu erhalten bzw. zu schaffen sind, enthält der Landschaftsrahmenplan auch Aussagen über Teilbereiche. Im Zusammenhang mit dem beabsichtigten stärkeren Schutz für den Wald- und Wiesengürtel — wofür eine verfassungsrechtliche Bestimmung vorgesehen ist — wurde ein Vorschlag für die künftigen Grenzen des Schutzgebietes Wald- und Wiesengürtel erarbeitet. Gleichzeitig damit waren auch Entscheidungsgrundlagen für zahlreiche Kleingärten und wilde Siedlungen, deren Weiterbestand mit den Zielsetzungen dieses Schutzgebietes in Konflikt stehen könnten, zu schaffen.

Die Arbeiten an **Bezirkentwicklungsplanungen** wurden fortgesetzt. Im 3. Bezirk wurde die Bewertung der Problemstruktur durch alle Betroffenen (Bezirk, Magistratsdienststellen) zum Abschluß gebracht, so daß mit der Konzeptentwicklung begonnen werden konnte. Dieser Bezirkentwicklungsplan war als Modell- und Testfall angelegt; die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß eine weitgehende Deckung zwischen den im Zuge von Befragungen festgestellten Problemen und den Aussagen der Bestandsanalyse besteht. Nicht nur in dieser Hinsicht hat sich die Bevölkerungsbefragung als äußerst wichtiges Instrument herausgestellt. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß das gewählte Verfahren, das die Einbeziehung eines Arbeitskreises (Vertre-

ter sämtlicher Geschäftsgruppen) und der Bezirksmandatare vorsieht, sehr zeitaufwendig ist. Eine derartige Vorgangsweise bietet zwar die Möglichkeit eines sehr weitgehenden Konsenses, sie enthält allerdings auch die Gefahr, daß analytische Aussagen, aber auch Planungsvorschläge durch die lange Planungsdauer überholt werden. Die intensiven Vorarbeiten für den 3. Bezirk haben in der Folge zu einem von der Bezirksvertretung ausgearbeiteten und einstimmig beschlossenen „Bezirksentwicklungsprogramm“ für die Landstraße geführt, das nun vom Magistrat auf die Übereinstimmung mit dem Stadtentwicklungsplan hin überprüft wird. Von den in der Abteilung durchgeführten Vorarbeiten für weitere Bezirksentwicklungspläne, die einen Überblick über die derzeitige Situation, ein Aufzeigen der Probleme und Ansätze für ein Konzept beinhalten, konnten wesentliche Teilabschnitte für die Bezirke 2, 5, 6, 15, 16, 19, 20 und 21 fertiggestellt werden.

Bevölkerungsbefragungen wurden im Jahre 1982 mit den Bewohnern des 19. und des 21. Bezirkes durchgeführt. Diese Befragungen bilden nicht nur eine wertvolle Grundlage für die Bezirksbearbeitungen in der Abteilung, auch für die Stadtteilplanungen der MA 21 sind daraus wertvolle Anregungen zu gewinnen.

Die Bearbeitungen der Bezirksverkehrskonzepte für den 20. und 21. Bezirk wurden fortgesetzt. So wurden eine Verkehrsanalyse für den 20. Bezirk sowie Vorschläge für neue Verkehrslösungen erarbeitet. Da dieser Bezirk mit Teilen des 2. Bezirkes eng zusammenhängt, ist eine gemeinsame Bearbeitung beabsichtigt. Im 21. Bezirk konnte die Problemanalyse abgeschlossen werden; die Ergebnisse, verbunden mit einigen Vorschlägen zur Lösung der aufgezeigten Probleme, wurden der Bezirksvertretung mit dem Ersuchen um eine Stellungnahme übermittelt. Im Laufe des Jahres 1982 konnte die Analyse wesentlicher Probleme des Verkehrsgeschehens im 23. Bezirk abgeschlossen werden. Nach Durchsicht der erarbeiteten Unterlagen werden auch diese dem Bezirk mit dem Ersuchen um eine Stellungnahme zur Verfügung gestellt werden. Ferner wurden wesentliche Teilbereiche der Bezirke 3, 6, 7 und 12 im Zusammenhang mit der Erstellung der Planungen für die U 3 und U 6 bearbeitet. Auch im Jahre 1982 wurde ein von der Abteilung verfaßter Bericht über den aktuellen Stand der Bearbeitungen und Veranlassungen gemäß der Verkehrskonzeption für Wien vorgelegt.

Wesentliche Planungen von Verkehrsprojekten konnten durch politische Projektsbesprechungen abgeschlossen werden. So sind vor allem das generelle Projekt der U-Bahn-Linie U 3 im Abschnitt Landstraße — Erdberg, die U 4-Stationen Reinprechtsdorfer Straße und Rampengasse und das Projekt der A 21 — Wiener Außenringautobahn im Abschnitt zwischen der Landesgrenze bei Kledering und dem Knoten Kaiserebersdorf zu erwähnen. Für eine große Zahl weiterer Projektierungen konnte die Wirtschaftlichkeitsbesprechung positiv durchgeführt werden.

Das Aufgabengebiet Öffentlicher Verkehr umfaßte im Jahre 1982 schwerpunktmäßig Arbeiten zum Schienenverbundprojekt, somit zur 2. Ausbauphase der U - B a h n. Gleichzeitig wurden bereits Überlegungen, das heißt Belastungsberechnungen und Trassenüberlegungen, für eine 3. Ausbauphase angestellt. Die generellen Projekte für die U-Bahn umfassen neben dem ingenieurmäßig-technischen Teil der U-Bahn-Anlagen auch eine städtebauliche Begleituntersuchung über die Auswirkungen im Einzugsbereich der Strecke, Vorschläge für die Anbindung des Sekundärnetzes sowie Gestaltungsvorschläge für die Oberfläche. Bei den angeführten Planungen wird größeres Augenmerk als bisher auf die Bedürfnisse älterer und behinderter Menschen gelegt; so sind grundsätzlich in allen Stationen Aufstiegshilfen, also zumindest eine Liftverbindung bis zur Oberfläche, vorgesehen.

Für die Linie U 3 konnte, wie bereits erwähnt, das generelle Projekt für den Abschnitt Landstraße (Stadtspark — Erdberg) in einer politischen Projektbesprechung der Geschäftsgruppe Stadtplanung positiv abgeschlossen werden; der Teil „Städtebauliche Begleituntersuchung“ mit dem nach Inbetriebnahme der U 3 wirksam werden den Bezirksverkehrskonzept für den 3. Bezirk wurde im Entwurf fertiggestellt. Zur Absicherung der Vorschläge wurde noch ein umfangreiches Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben, mit dessen Ergebnissen die Arbeit 1983 abgeschlossen werden kann. Für den Abschnitt Ost (Erdberg—Simmering) konnten die Variantenuntersuchung und die generelle Planung für den Stationsbereich Erdberg im Jahre 1982 fertiggestellt werden; sie bilden die Grundlage für die Diskussion mit den betroffenen Bezirken. Im Abschnitt Mitte (Landstraße—Volkstheater) konnte die neu aufgenommene Diskussion über die Varianten für den Raum Singerstraße soweit fortgeführt werden, daß der Vergleich der verschiedenen möglichen Trassen miteinander auf Dienststellenebene zu einer Trassenfestlegung geführt hat. Die Vorentscheidung über die Trasse Mariahilfer Straße des Abschnittes Mariahilf (Volkstheater—Westbahnhof) wurde im Jahre 1982 gefällt. Schon vorher konnte das generelle Projekt für die Station Volkstheater, in dem beide diskutierten Trassenvarianten möglich sind, abgeschlossen werden, so daß man die Wirtschaftlichkeitsbesprechung abhalten konnte.

Der Schwerpunkt der Bearbeitungen für die Linie U 6 lag auf der Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes für die Brücke über das Wiental. Das vorhandene Brückentragwerk der Stadtbahn von Otto Wagner entspricht nicht mehr den Ansprüchen des geplanten U-Bahn-Betriebes; in einem Wettbewerb soll aus diesem Grund eine Lösung gefunden werden, in der sowohl den denkmalpflegerischen Interessen als auch den technischen Erfordernissen Rechnung getragen wird. Die Begleituntersuchung zum generellen Projekt U 6 Süd wurde

nach der Diskussion mit den zuständigen Dienststellen überarbeitet und fertiggestellt, so daß man 1983 die noch ausstehenden Pflichtenbesprechungen für die U 6 Süd durchführen wird können.

Unter den Planungen über die Linienführung von Straßenbahnen ist besonders das Projekt der Verlegung der Linie 67 (66) in die Neilreichgasse — wie im Bezirksverkehrskonzept für den 10. Bezirk vorgesehen — zu erwähnen. Das Projekt konnte der Wirtschaftlichkeitsbesprechung zugeführt werden.

Auf dem Gebiet *Park-and-ride-Anlagen* konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden. Ein in den nächsten Jahren realisierbares, kurz- und mittelfristiges Ausbauprogramm wurde fertiggestellt. Die erste Ausbaustufe sieht neben den fertiggestellten Anlagen Kaisermühlen und der 1. Baustufe Kagran die 2. Ausbaustufe im Zentrum Kagran, eine Anlage beim Bahnhof Leopoldau sowie eine an der U 4-Endstelle in Hütteldorf vor. Mittelfristig realisierbar sind Park-and-ride-Anlagen an der Schnellbahn in Liesing, in Strebersdorf und an der Brünner Straße, an der U-Bahn in Heiligenstadt sowie an der Perfektastraße und in Siebenhirten, wohin derzeit die Straßenbahnlinie 64, künftig die U 6 fährt. Für alle diese Standorte liegen auch generelle Projekte vor, die Schwierigkeiten liegen jedoch in der Finanzierung dieser Vorhaben.

Unter den Projektierungen auf dem Gebiet des *Individualverkehrs* standen Bearbeitungen von Teilen des hochrangigen Straßennetzes im Vordergrund. Die generelle Bundesstraßenplanung erfolgt im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung in der Abteilung. Soweit es sich um solche Straßen bzw. Autobahnen handelt, ist, einem neuen Erlaß des Ministeriums entsprechend, durch Umweltuntersuchungen der Nachweis zu erbringen, daß das Projekt unter dem Gesichtspunkt einer Minimierung von Immissionen erstellt bzw. die optimale Variante ausgewählt wird.

Wie erwähnt, wurde das generelle Projekt samt stadtstruktureller Begleitbearbeitung der A 21 — Wiener Außenringautobahn für den Abschnitt Landesgrenze/Kledering bis zum Knoten Kaiserebersdorf (A 4) in einer politischen Projektsbesprechung der Geschäftsgruppe Stadtplanung positiv zum Abschluß gebracht. Das Projekt beinhaltet neben einer geänderten Lösung für den Knoten auch gestalterische und städtebauliche Vorschläge, durch die eine optimale Einbindung dieser Autobahn in die Stadtstruktur erzielt werden kann. Eine Einreichung dieses Projektes beim Bundesministerium für Bauten und Technik zur Erlassung einer Verordnung nach § 4 — Bundesstraßengesetz kann auf Grund eines Erlasses des Bundesministeriums für Bauten und Technik erst nach Beschluß der Novelle zum Bundesstraßengesetz erfolgen.

Im Zusammenhang mit der A 21 steht auch die Anschlußstelle Leopoldsdorf/Rothneusiedl; dieser nahe der Stadtgrenze verlaufende Teil der Außenringautobahn wird vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung geplant. Für den auf Wiener Gebiet liegenden Teil der Anschlußstelle konnte eine platzsparendere Lösung gefunden werden, die nach Gesprächen mit den NÖ-Dienststellen und mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik ausgeführt werden soll.

Im Rahmen der vom Bautenministerium geforderten Kosten-Nutzen-Untersuchung zur Beurteilung der Trassenführung der A 24 — Autobahnverbindung Wien-Ost, Abschnitt Kaisermühlen—Stadlau, wurden verschiedene andere mögliche Trassen in die Untersuchung einbezogen. Der für diese Bearbeitung gebildete Arbeitskreis, der projektbegleitend tätig ist, hat unter anderem gefordert, daß auch der Vergleich mit einer Variante hergestellt wird, die einen Ausbau als nicht kreuzungsfreie Bundesstraße vorsieht. Für diese Fragestellung sind einerseits neue Bearbeitungen und andererseits eine Erweiterung des Aufgabenumfanges notwendig.

Das Projekt der Zulegung eines vierten Fahrstreifens auf der A 2 — Südautobahn zwischen den Knoten Vösendorf und Inzersdorf wurde im Einvernehmen mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung im Jahre 1982 soweit abgeschlossen, daß die Vorlage an das Bundesministerium für Bauten und Technik Anfang 1983 durchgeführt werden kann. Im Zuge der Bearbeitung des anschließenden Teiles der A 2 im Bereich des Wienerberger-Geländes wurden im Jahre 1982 Netzstudien für das Gebiet zwischen Wienerbergstraße, Raxstraße und Draschestraße-Sternngasse durchgeführt. Diese bilden die Grundlage für Varianten in diesem Abschnitt. Die Bearbeitungen konnten soweit fortgeführt werden, daß die notwendigen Entscheidungen für den ersten Bauteil der Wohnbebauung im Ostteil sowie für die Ansiedlung der Sport- und Freizeiteinrichtungen im Westteil rechtzeitig getroffen werden konnten.

Die Berücksichtigung von Änderungswünschen des Bezirkes hinsichtlich der Anschlußstelle Trillergasse der S 2 — Donaukanalschnellstraße macht umfangreiche Untersuchungen notwendig, vor allem was die Weiterführung zur Siemensstraße betrifft. In diesem Fall wurden von der Abteilung mehrere Möglichkeiten aufgezeigt, eine einvernehmliche Klärung konnte jedoch noch nicht erfolgen. Diese Bearbeitung steht im engen Zusammenhang mit dem Bezirksverkehrskonzept für den 21. Bezirk sowie mit der Trassenführung der B 3.

Ein generelles Projekt der B 3 — Donaustraße im Abschnitt Brünner Straße—Donaufelder Straße als Umfahrung des Zentrums von Floridsdorf wurde 1982 begonnen. In dieser Bearbeitung wurde auch als Baustufe die Verwendung der Reichsbrücke-Ersatzbrücke für die Querung des Gleisdreiecks Floridsdorf untersucht.

Um die B 8 — Angerer Straße aus der Praterstraße in die Straßenzüge Franzensbrückenstraße—Donaukanalbegleitstraßen bis zur Urania (Anschluß an B 1) verlegen zu können, wurde entsprechend einem Gemeinderatsbeschluß mit der Ausarbeitung eines generellen Projektes begonnen. Die Arbeiten für den Teilbereich, der

Auswirkungen auf die künftige Uraniabrücke hat, konnten Ende 1982 termingerecht abgeschlossen werden, so daß die Grundlagen für die Planungen der Uraniabrücke nunmehr vorliegen.

Das Projekt der B 16 — Ödenburger Straße im Abschnitt zwischen der Anschlußstelle Favoriten und der Landesgrenze enthält vor allem eine Niveaufreimachung der Eisenbahnkreuzung mit der Donauländebahn. Diese wird durch die zu erwartende Frequenzsteigerung des Güterzugsverkehrs nach Inbetriebnahme des Zentralverschiebebahnhofes Kledering notwendig. Das Projekt konnte 1982 weitgehend fertiggestellt werden, so daß die abschließenden magistratsinternen Abklärungsgespräche Anfang 1983 durchgeführt werden können.

Das generelle Projekt der B 225 — Wienerbergstraße, Abschnitt Anschlußstelle Favoriten — Anschlußstelle Simmering, wurde von der Abteilung im Jahre 1982 beim Bundesministerium für Bauten und Technik eingereicht; dieses verlangt jedoch eine ergänzende Umwelterhebung, die derzeit durchgeführt wird.

In einer öffentlichen Ausschreibung wurden Bauwerber für Tiefgaragen, und zwar für die Standorte Freyung und Albertinaplatz im 1. Bezirk sowie für den 8. Bezirk, Jodok-Fink-Platz, gesucht. Die daraufhin eingereichten neuen Projekte wurden einer magistratsinternen Prüfung unterzogen, wobei ein Reihungsvorschlag vorgelegt werden konnte. Die vorgeschlagenen Projekte sollen nunmehr einer zweiten Phase mit detaillierten Angaben (Projekte, Bauablauf, Finanzierung) in Form von Baueinrichtungen einer Genehmigung zugeführt werden.

Im Tätigkeitsbereich der Verkehrsplanung wurden neben Projektierungen und Verkehrskonzepten auch Grundlagenarbeiten durchgeführt. So sind besonders „Vorher-Untersuchungen“ zu erwähnen, also die Feststellung des Verkehrsgeschehens sowie auch der Verkehrserreger vor Inbetriebnahme größerer Straßenabschnitte. Sie wurden für die A 22 — Donauuferautobahn, die Brigittenauer Brücke und das Universitätszentrum Franz-Josefs-Bahnhof durchgeführt und bilden die Basis zu einem Vergleich mit späteren „Nachher-Untersuchungen“.

Im Rahmen der Stadtforschung wurden einige wichtige Untersuchungen fertiggestellt. So konnte das Projekt „Tragfähigkeit des Landschaftshaushaltes“ abgeschlossen werden, wobei einige Ergebnisse auch bereits Eingang in den Landschaftsrahmenplan fanden. Des weiteren wurde eine Arbeit über erneuerungsbedürftige Gebiete fertiggestellt. Diese beinhaltet eine Methodik, mit der Erneuerungsgebiete durch gewichtete Faktoren aus statistischen Unterlagen ausgewählt werden können. Mit Vorliegen der Ergebnisse der Häuser- und Wohnungszählung 1981 kann eine aktuelle Abgrenzung der Gebiete mit besonders hohem Erneuerungsbedarf vorgenommen werden. Die Untersuchung der Grünflächen im dicht bebauten Stadtgebiet brachte detailliertere Aufschlüsse über Gebiete mit Mangel an Grünflächen; eine Erhebung der Freiflächeninfrastruktur als Ergänzung zum Landschaftsrahmenplan diene dazu, das vorhandene Grünflächenangebot nach den Nutzungsmöglichkeiten besser differenzieren zu können. Im Rahmen einer Untersuchung über die Beziehung Wohnort-Kindergartenstandort konnte der analytische Teil, eine Stichprobenerhebung von Kindergärten, abgeschlossen werden.

Die Aufgaben im Rahmen der fachlichen Öffentlichkeitsarbeit stellen ein großes Betätigungsfeld dar. Neben der Gestaltung einer Ausstellung im Gang des Rathauses zum Thema „Stadtentwicklungsplan — Siedlungsstruktur“ wurde der Öffentlichkeit in den beiden der Stadtplanung zur Verfügung stehenden Vitrinen in der Babenberger-Passage und in der U 2-Station Mariahilfer Straße eine Reihe von Projekten nähergebracht. Die inhaltliche und graphische Aufbereitung des Materials und die Gestaltung der Schauflächen auch für Projekte, Planungen oder Wettbewerbsergebnisse anderer Dienststellen der Geschäftsgruppe werden in der Abteilung durchgeführt. So wurden folgende Themen behandelt: Oberflächengestaltung Franz-Josefs-Kai, Planungen im Wienerberger-Gelände, Fußgängerzonen und Wohnstraßen, Stadtentwicklungsplan für Wien, Fußgängerzone Kohlmarkt — Graben, Stadtteilplanung Oberlaa-Unterlaa, Stadtteilplanung Leopoldau, Stadtteilplanung SAT-Siedlung, Stadtteilplanung Brigittenau, A 21 im Bereich Simmering zwischen Landesgrenze und A 4/Knoten Kaiserebersdorf sowie Stadtentwicklungsplan für Wien. In ähnlicher Weise wurden Planungen in Form von allgemein verständlich gehaltenen Postwurfsendungen aufbereitet. Diese Art der Öffentlichkeitsarbeit ist von Bedeutung, da die darin gebotene Information eine Diskussionsgrundlage für die Betroffenen darstellt, an Hand der sie später ihre Wünsche und Vorstellungen zum Ausdruck bringen können. Die Beteiligung am Planungsprozeß erfolgt daher unter anderem auch durch die Information über Varianten, wodurch die Mitsprache bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt ermöglicht wird.

Einen wichtigen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit stellt der unmittelbare und persönliche Kontakt dar, das heißt die umfangreiche Aufklärungs- und Informationsarbeit für viele Menschen, die mit großem Interesse Planungsvorgänge mitverfolgen und diesbezüglich ergänzende Auskünfte zu erhalten wünschen. In diesem Zusammenhang sind auch Vorträge, Referate, Führungen und Diskussionen mit Interessenvertretungen, Mandataren, in- und ausländischen Planungsdienststellen, Versammlungen usw. zu sehen, in denen Informationen zu aktuellen Themen der Stadtplanung geboten werden. Die Abteilung und ihre Mitarbeiter vertreten die Interessen der Stadt und des Landes Wien im In- und Ausland. Neben den bereits erwähnten Institutionen ÖROK und Planungsgemeinschaft Ost sind Mitarbeiter der Abteilung beispielsweise auch in zahlreichen Arbeitsgruppen des Bundes, beim Städtebund und ähnlichen Organisationen als Experten tätig.

Stadtgestaltung

Im Rahmen der Geschäftsgruppe Stadtplanung sind der Abteilung Agenden der Stadtgestaltung zugewiesen. Diese Tätigkeit, vor Jahren noch eine eher objektbezogene Disziplin, hat in den vergangenen Jahren eine Veränderung erfahren und ist nunmehr auf großräumige Bereiche ausgeweitet. Die unterschiedlichen Planungsaufgaben werden in Zusammenarbeit mit den anderen Dienststellen, Interessenvertretungen, politischen Institutionen und nicht zuletzt mit der Bevölkerung direkt erarbeitet und tragen wesentlich zur Prägung des Stadtbildes bei.

Unter dem Sammelbegriff Stadtgestaltung sind mehrere Schwerpunktbereiche (Referate) innerhalb der Abteilung zu verstehen, und zwar die Stadtgestaltung, der städtische Wohnbau, der städtische Nutzbau und in Ergänzung Bauberatung und Architektenwettbewerbe. Damit hängen Planungsvergaben an Ziviltechniker, die Überprüfung ihrer Leistungen und Honorare sowie selbstverständlich die übliche Kanzleiarbeit mit Protokoll und Akten zusammen.

Der Bereich **S t a d t g e s t a l t u n g** tritt durch seine oftmals großräumigen Projekte am auffälligsten in den Wahrnehmungsbereich jedes Stadtbewohners und Stadtbesuchers. An Hand des im Stadtentwicklungsplan weitgesteckten Aufgabenbereiches konnten im Jahre 1982 eine Reihe von Stadtteilplanungen durchgeführt und die Konsequenzen in bezug auf das örtliche Stadtbild, aber auch auf eine mögliche Stadtentwicklung aufgezeigt werden. So wurden die Stadtplanungen Währing, Kaisermühlen, Dornbach, Großfeldsiedlung, Aspern und SAT-Siedlung in Ausstellungen in den Bezirken präsentiert. Die anlässlich der beiden bereits abgeschlossenen Ausstellungen über die Stadtteilplanungen „Meidling“ und „Brigittenau“ ausgegebenen Fragebögen wurden einer Auswertung zugeführt. Das Ergebnis wurde in den Bezirksblättern veröffentlicht und stellt nicht zuletzt die Basis für objektbezogene Aussagen bzw. Vorgaben dar, die im Rahmen der Bauberatung ihren Niederschlag finden. Das positive Echo in der Öffentlichkeit beweist einmal mehr, daß „transparente Planung“ — und damit für den Bürger verständlich — unerlässlich ist.

Einen weiteren Aufgabenbereich bildet die Auseinandersetzung mit dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan unter besonderer Berücksichtigung des örtlichen Stadtbildes, aber auch auf Grund geänderter Voraussetzungen bei einer großräumigen Verkehrsplanung. Wesentliche Mitarbeit wurde unter anderem bei der Kosten-Nutzen-Untersuchung für die A 24 geleistet; Stellungnahmen, Stadtbildanalysen, Standortbewertungen für Großbauvorhaben und besonders Hochhäuser, wie z. B. für die Bebauung Heiligenstädter Lände, Hotel Sheraton, waren zu erarbeiten. Diese intensive Bearbeitung einzelner Stadtbereiche unter Berücksichtigung der Bezirksgestaltungskonzepte hat zur Folge, daß fallweise Anträge auf Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zu stellen sind, wie für Meidling oder Gaudenzdorf. Bei der Abänderung des Bebauungsplanes für den Teilbereich Süd des 4. Bezirkes sind wesentliche Beiträge eingeflossen.

Eine Dimension kleiner, jedoch ein in der Öffentlichkeit sehr in Erscheinung tretender Bereich ist das Planungsvorhaben des sogenannten „öffentlichen Raumes“. Abgesehen von einigen größeren Projekten (z. B. Graben West, Kohlmarkt und Michaelerplatz) sowie von Oberflächenplanungen in unmittelbarem Zusammenhang mit stadtbildverändernden Maßnahmen — wie U-Bahn-Bau und großräumigen Straßen- und Brückenprojekten —, waren viele kleine Projekte zu bearbeiten. Verkehrsberuhigungen, vor allem in Stadterneuerungsgebieten, und die Schaffung sogenannter Wohnstraßen erforderten ein gezieltes Vorgehen in der Planung.

Als bedeutendere Vorhaben seien die Fortführung des Gestaltungsbereiches Franz-Josefs-Kai mit den Anschlußbereichen Roßauer Brücke, die Gestaltung des Schwarzenbergplatzes, der Oberflächenbereich um die juristische Fakultät und die Detailbearbeitung des unteren Bereiches Favoritenstraße (Columbusplatz) angeführt. Kleinere Oberflächenprojekte, wie z. B. Esteplatz, Himmelfortstiege, Felbigergasse usw., wurden planungsmäßig abgeschlossen und einer Realisierung zugeführt. Andere Projekte, wie z. B. St.-Elisabeth-Platz und Bischof-Faber-Platz, wurden im Bezirk vorgestellt, wobei vorerst ein Provisorium zur Erprobung eingerichtet wurde. Als weitere „Wohnstraße“ wurde die Lambertgasse auf Grund der ausgearbeiteten Planung unter Einbeziehung der Bürgerbefragung ausgestaltet.

Einen nicht unerheblichen Aufwand erforderte die im Interesse einer breiten Öffentlichkeitsarbeit durchgeführte Betreuung einer Reihe von Publikationen. Im Jahre 1982 wurde die Dokumentation „Wiener Stadtbahn“, in der die baugeschichtliche Entwicklung detailliert aufgezeigt ist, erstellt; für eine Neufassung des Wiener Architekturführers sowie für eine umfassende Dokumentation der Oberflächenprojekte der vergangenen zehn Jahre wurden Vorarbeiten geleistet.

Der städtische **W o h n b a u**, ein Hauptanliegen der Stadtverwaltung, gehört in der Planungsphase zum Aufgabengebiet der Abteilung. Im Jahre 1982 lag der Schwerpunkt wieder bei der projektbegleitenden Mitarbeit bei den an Ziviltechniker vergebenen Planungsaufträgen für Neubauten im Rahmen des städtischen Wohnbauprogramms.

Den Tendenzen der Stadtverwaltung Rechnung tragend, wurde der Erwerb von innerstädtischen Liegenschaften weiter fortgesetzt, um so den Mangel an Bauplätzen am Stadtrand auszugleichen. Die 52 von insgesamt 92 Architekten bearbeiteten Wohnbauvorhaben wurden projektbegleitend von der Abteilung unterstützt.

Ungefähr die Hälfte der insgesamt rund 2.500 Wohneinheiten entfällt dabei auf innerstädtische Projekte. „Behindertenwohnungen“ wurden von der Abteilung dabei ebenso berücksichtigt wie die Versorgung der Bevölkerung mit infrastrukturellen Einrichtungen, wie Arztpraxen, Mutterberatungsstellen, Pensionistenklubs, Kindertagesheime und Stützpunkte für soziale Dienste.

Nach dem gelungenen Versuch einer Mietermitbestimmung im 11. Bezirk, Oberleitengasse 19, wurden die Projekte in 6, Marchettigasse 16, und in 12, Altmannsdorfer Straße 12–14, als Mieterpartizipationsprojekte ausgewählt. In diesen Fällen werden vom Referat Wohnbau gemeinsam mit dem planenden Architekten und den zukünftigen Bewohnern Gestaltungsfragen in bezug auf die Wohnungen, Außenanlagen und Gemeinschaftsräume erarbeitet.

Als abteilungsinterne Planung wurde eine 13 Wohneinheiten umfassende Baulücke in 15, Heinickegasse 3, bearbeitet. Für die der Geschäftsgruppe Wohnen und Stadterneuerung zugehörige Magistratsabteilung 27 wurden Planungen für Aufzugseinbauten, Wohnungszusammenlegungen und Fassadengestaltungen bzw. Revitalisierungen von städtischen Altmöbielhäusern unter Beachtung der denkmalpflegerischen Maßnahmen durchgeführt.

Im Zuge der Errichtung des Wohnhauses in 3, Kegelgasse–Löwengasse, wurden nach den Plänen der Abteilung unter weitgehender Berücksichtigung der Vorstellungen von Prof. Hundertwasser die Baubewilligung erwirkt und die Detailplanung für die Ausschreibung erstellt.

Dem vermehrt herangetragenen Wunsch der Ingenieurkammer nach Architektenwettbewerben Rechnung tragend, wurde ein Wettbewerb für die Bebauung der städtischen Liegenschaft in 23, Breitenfurter Straße ggü. 380–404, und ein öffentlicher Wettbewerb für die „Gräf-und-Stift-Gründe“ in 19, Weinberggasse 70–74, durchgeführt. Die Architekten der preisgekrönten Projekte wurden mit der Planung beauftragt. Für die Bebauung der Draschegründe im 23. Bezirk konnten die Ausschreibungsunterlagen für einen weiteren öffentlichen Wettbewerb ausgearbeitet und noch Ende des Jahres 1982 ausgegeben werden.

Im Referat N u t z b a u sind alle Projektbearbeitungen, mit Ausnahme des Wohnbaues, zusammengefaßt. Ihm obliegt, ausgehend von der Grundlagenbeschaffung, die Planung eigener bzw. bei Beauftragung von Ziviltechnikern die Koordinierung des Planungsablaufes der Projekte bis zur Fertigstellung der Bauwerke. Die Projekte werden nach Ausarbeitung des Vorentwurfes den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Beim S c h u l b a u der Stadt Wien liegt der Schwerpunkt weiterhin bei der Erneuerung überalterter Objekte im innerstädtischen Bereich. Die Problematik besteht hier vor allem in der Aufrechterhaltung des Schulbetriebes und in der sehr beengten Beschaffenheit der Bauplätze. Daraus resultiert auch die Notwendigkeit der etappenweisen Errichtung der Gebäude. An abteilungseigenen S c h u l b a u p l a n u n g e n wurden im Jahre 1982 der Turnhallenzubau in 21, Aderklaaer Straße, die Weiterführung der Generalsanierung der Zentralberufsschule in 15, Hütteldorfer Straße, samt Erweiterungsbau und die Adaptierung der Schule in 15, Meiselstraße–Johnstraße, für Berufsschulzwecke während der Bauausführung betreut und die Vorentwurfsplanung für eine Werkstättenhalle im Hof 1 der Zentralberufsschule in 6, Mollardgasse, durchgeführt. Von den S c h u l b a u p l a n u n g e n, die durch Ziviltechniker erstellt werden und bei denen die Abteilung koordinierend mitwirkt, sind die Vorentwurfsplanungen für die 12klassige Volksschule in 18, Köhlergasse, die in Abänderung des ursprünglichen Konzeptes nunmehr als Ganztagschule geplant ist, weiters die 16klassige Schule in 20, Gerhardusgasse, mit Tagesheim und Sanitätsstation und die Turnhallenzubauten in 22, Eßlinger Hauptstraße, und in 13, Hietzinger Hauptstraße, zu nennen.

Die zahlreichen städtischen Bäder stellen ein sehr gerne in Anspruch genommenes Freizeitangebot dar. Um die Attraktivität noch zu verbessern und dem neuen Bäderhygienegesetz zu entsprechen, waren umfangreiche bauliche Maßnahmen auf Grund des unterschiedlichen Alters und Zustandes der Anlagen erforderlich. Die dafür notwendigen Planungsarbeiten konnten größtenteils in der Abteilung durchgeführt werden, wobei nicht nur auf dem Sektor Freibäder und Hallenbäder, sondern auch in dem von der Bevölkerung immer mehr frequentierten Bereich Sauna Verbesserungen durchgeführt wurden. An projektbegleitender Bearbeitung für von Ziviltechnikern geplante Bauvorhaben sind vor allem die Bezirkshallenbäder Brigittenau im 20. Bezirk und Großfeldsiedlung im 21. Bezirk sowie die Fortführung der Generalsanierung des Amalienbades im 10. Bezirk zu nennen.

Umfangreiche Planungs- und Koordinierungstätigkeiten waren für Umbau- und Adaptierungsarbeiten sowie Einrichtungen in Amtshäusern und in sonstigen städtischen Objekten durchzuführen, so für die Dresdner Straße, das Felderhaus und das Rathaus, die Gassgasse, Ebendorferstraße und den Schottenring 22. Da das derzeit verwendete Beschilderungssystem durch seine Unübersichtlichkeit zu Orientierungsschwierigkeiten führt, wurde in diversen Amtshäusern das System der Studie „Orientierungssystem Wiener Amtshäuser“ in der Praxis erprobt.

Zahlreiche bestehende Volkshochschulen können derzeit aus Raumangel dem bestehenden Bedarf an Kursen und Vorträgen kein ausreichendes Angebot gegenüberstellen. Durch entsprechende Zu- und Umbauten sowie Adaptierungen sollen bessere Möglichkeiten geschaffen werden. Im Jahre 1982 wurden entsprechende

Planungen für die Volkshochschulen in 20, Raffaelgasse 11, Hietzing in 13, Hofwiesengasse 48, und für den Umbau des Albert-Sever-Saales durchgeführt.

An sonstigen Arbeiten für Nutzbauten wären die Planungsarbeiten für die Adaptierung der Zentralfeuerwache am Hof im 1. Bezirk und die Detailplanung für die Jugendsportanlage in 10, Franz-Koci-Straße, zu nennen.

Der Arbeitsbereich „Kindertagesheime und Heime für Jugendliche sowie alle im Verwaltungsbereich des Jugendamtes liegenden Bauvorhaben“ umfaßt Neubauten und Renovierungen von Kindertagesheimen, Heimen, Wohngemeinschaften, Bezirksjugendämtern sowie von sonstigen therapeutischen Einrichtungen. Da speziell auf dem Gebiet des Kindergartenwesens sich immer wieder Veränderungen in der pädagogischen Arbeit ergeben, die sich gerade in letzter Zeit auf die räumlichen Anforderungen auswirkten, war es notwendig, die bisher als Planungsgrundlage dienenden Richtlinien einer Überarbeitung zu unterziehen. So konnte in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt eine Rohfassung erstellt werden.

An abteilungsinternen Bearbeitungen sind vor allem die Neuplanung des 6gruppigen Kindertagesheimes in 21, Gerasdorfer Straße, als geänderter Prototyp, die Planung für den Umbau und die Generalrenovierung des in einer Schutzzone befindlichen Kindertagesheimes in 17, Dornbacher Straße 53, erwähnenswert sowie die Fortführung der Detailplanung für die Adaptierung des Pavillons 1 des ehemaligen Karolinen-Kinderspitals zu einem Sonderkindertagesheim. Projektbegleitende Bearbeitungen für die von Ziviltechnikern geplanten Kindertagesheime betreffen vor allem solche, die sich in integrierter Form in städtischen Wohnhausanlagen befinden, wie z. B. in 16, Herbststraße—Schinaglasse, in 10, Puchsbaumgasse—Absberggasse, und in 20, Vorgartenstraße 31—35. Im Bereich der Jugendheime wurden diverse Planungen für Umbauten durchgeführt; davon waren von bedeutenderem Umfang die Arbeiten für das Erholungsheim Scheibbs.

Durch die stete Weiterentwicklung und Spezialisierung auf dem Gebiet des Krankenhausbaues ist die Abteilung mit einer Vielzahl sowie Vielartigkeit von Planungsaufgaben konfrontiert. Diese werden von den Planungsgruppen des Referates größtenteils selbst durchgeführt und stellen ein besonders umfangreiches Einsatzgebiet mit laufenden Planungsarbeiten, Bau- und Koordinierungsgesprächen sowie mit der Baubetreuung mit künstlerischer Oberleitung und Materialauswahl dar. Die manchmal wenig bedeutend erscheinenden Umbauarbeiten erfordern jedoch auf Grund der Einordnung in andere Bereiche bzw. auf Grund der Verflechtung mit anderen Bereichen, aber auch oftmals durch die Beengtheit der vorhandenen baulichen Gegebenheiten viel Geschick und Erfahrung. Der Schwerpunkt liegt nach wie vor beim Umbau von Krankenbettenstationen, Primariaten und medizinischen Versorgungseinrichtungen (Ambulanzen, OP-Säle), beim Umbau von Küchen und Tagesräumen, bei der Errichtung von Therapieräumen, haustechnischen Anlagen, bei Fassadeninstandsetzungen sowie bei der Errichtung und Einrichtung von Verwaltungs- und Lagergebäuden. In diesem Zusammenhang muß noch auf die gerade im Spitalbau, in der Altersversorgung und der Psychiatrie ständigen Entwicklungen und neuen Erkenntnisse verwiesen werden, die eine intensive und arbeitsaufwendige Vorplanung erfordern. An Hand von vielen Vorentwurfsprojekten und Skizzen muß mit ärztlichen Leitern, der Spitalsverwaltung und den künftig mit der Ausführung und Instandhaltung befaßten Dienststellen in Arbeitsgesprächen das letztlich zur Ausführung vorgesehene Projekt erarbeitet werden. Durch die abteilungsinterne Planungsarbeit kann gerade bei kleineren, aber in bezug auf Koordinierung sehr aufwendigen Projekten Beträchtliches an Planungskosten eingespart werden. Koordinierungsbesprechungen mit den befaßten Dienststellen sowie die Begleitung des Projektes durch alle magistratsinternen Besprechungen von der Raumprogrammbesprechung über die Spitalsplanungskommissionen bis zur allfälligen Präsentation im Gemeinderatsausschuß zählen zu den Aufgaben der Abteilung. Planungen größeren Umfangs wurden abteilungsintern für das Allgemeine Krankenhaus (Zubau zur Röntgenabteilung, Blutbank, Pathologie), in der Poliklinik, für das Krankenhaus Lainz und das Franz-Josef-Spital (Zubau einer HNO-Ambulanz) durchgeführt. Im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe wurde der Pavillon 17 nach den neuesten pädagogischen Erfahrungen zu einem Kinderpavillon umgebaut, beim Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel an Hand von Planungsvarianten die Errichtung von Verbindungsgängen untersucht. Zur Rettung der Bausubstanz wurde ein Fassadeninstandsetzungsprogramm begonnen, das eine difizile Aufgabe darstellt, da die Objekte größtenteils denkmalgeschützt sind, wie unter anderem das Elisabeth-Spital, die Semmelweis-Klinik, das Neurologische Krankenhaus Rosenhügel und das Pflegeheim Liesing. Auch für außerhalb von Wien liegende Anstalten waren Planungs- und Bauleitungsarbeiten für diverse Umbauten zu erbringen, so für das Psychiatrische Krankenhaus Ybbs und das Pflegeheim St. Andrä/Traisen. Beim Sozialmedizinischen Zentrum Ost wurden im Jahre 1982 die Planungsarbeiten für das Schwerpunktkrankenhaus, basierend auf dem genehmigten Vorentwurf, in intensiver Zusammenarbeit aller befaßten Dienststellen und beauftragten Ziviltechniker vorangetrieben, um den vorgesehenen Baubeginn für den 1. Bauabschnitt, der rund 60 Prozent des Gesamtvolumens umfaßt, im Herbst 1983 zu gewährleisten. Technische Vorbesprechungen mit der Baubehörde sowie Anrainerverhandlungen wurden positiv abgehandelt.

Im Zusammenhang mit den Beauftragungen von Ziviltechnikern (Architekten) und Konsulenten für die Planung von Wohn- und Nutzbauten muß auf die oft schwierigen Vertragsverhandlungen und Gebührenberechnungen sowie auf die umfangreichen Schlußabrechnungen langfristiger Bauvorhaben hingewiesen werden. In

diesem Fall obliegt der Abteilung die Preisprüfung für Architektenleistungen im Rahmen der Stadt Wien, ferner wird sie laufend von den Fachdienststellen, Verkehrsbetrieben, Elektrizitätswerken, Kuratorien und sonstigen Institutionen zu Gebührenfragen beigezogen. Bei Überschneidungen von Ziviltechnikerleistungen sowie bei Bauvorhaben größeren Umfanges ist eine beratende Tätigkeit im Rahmen der MD-Stadtbauverwaltung, Dezernat 4, mit Prüfungen, Begutachtungen und der Mitarbeit an den Vertragsverhandlungen wahrzunehmen, so für den Donauhochwasserschutz, Brückenbauwerke, Brückenmeisterei und Wäscherei. In Anbetracht der Besonderheit einzelner Projekte wurden hiebei Sonderregelungen getroffen, so daß wesentliche Honorareinsparungen erzielt werden konnten. Nicht unerwähnt bleiben sollen aber auch die vielen, oft wenig beachteten, aber nicht minder an Arbeit und Einsatz aufwendigen Planungsarbeiten sowie die Mitarbeit an Bauvorhaben und Tätigkeiten, die für die reibungslose Erfüllung von Leistungen der Stadtverwaltung erforderlich sind. Es sind dies unter anderem Bauten für die Stadtreinigung, das Stadtgartenamt, die vielen Umbauten von Aufzügen, Stiegenanlagen und behindertengerechten Toilettenanlagen und nicht zuletzt Bauten für die Detailmärkte. Der Abteilung obliegt weiters die Mitarbeit im Rahmen der Kulturförderung bei der Auswahl von Arbeiten bildender Künstler zur Ausschmückung von städtischen Wohn- und Nutzbauten. Der Entwurf für Fassadenaufschriften an städtischen Gebäuden, die Gestaltung der Widmungstafeln, Gedenktafeln, die Benennung von Wohnhausanlagen und die Beiziehung bei der Situierung und Umgebungsgestaltung von Denkmälern fallen ebenfalls in diesen Aufgabenbereich.

Der Abteilung obliegen letztlich auch die architektonische Begutachtung und Beratung im Zuge der Baugenehmigungsverfahren. Diese Tätigkeit wird im Rahmen der sogenannten Bauberatung wahrgenommen. Grundlage der Begutachtungen sind die Bestimmungen des § 85 der Bauordnung für Wien, wobei besonders darauf geachtet und nötigenfalls Einfluß genommen wird, daß die beabsichtigten Baumaßnahmen sich optisch nicht nachteilig im Stadtbild auswirken, sondern es verbessern und aufwerten. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe bezieht sich im wesentlichen auf drei Schwerpunktbereiche. Der erste Schwerpunktbereich umfaßt die Begutachtung aller Neu-, Zu- und Umbauten in Schutzzonen, das heißt in jenen Stadtbereichen, die von besonderem geschichtlichen, kulturellen und vor allem baukünstlerischen Wert sind. Bei der Begutachtung aller Neubauten sind auf Grund ihrer Wirkung im Stadtraum die Hochhausbauten, Hotel- bzw. Bürogebäude, aber auch größere Wohnhausanlagen von besonderem Interesse. Bei der Begutachtung von Zu- und Umbauten wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, inwieweit das Äußere des Bestandes ganz wesentlich geändert wird, was bei Dachgeschossausbauten, Aufstockungen und Fassadenneuerstellungen der Fall ist. Der zweite Schwerpunktbereich umfaßt die Begutachtung von Zu- und Umbauten mit geringfügiger gestalterischer Änderung des Altbestandes, die Begutachtung von Straßenständen und Schanigärten sowie die von Fassadenauswechslungen, Loggienverglasungen und Abgasstutzen in Fassaden. Der dritte Schwerpunktbereich umfaßt die Erstellung von schriftlichen Gutachten zu Stadtbildfragen über Wunsch bzw. Aufforderung anderer Dienststellen. So erfolgt für die Magistratsabteilung 21 eine Begutachtung der sogenannten „Gründrucke“, wobei die bauliche, d. h. schon objektsbezogene Umsetzung auf das örtliche Stadtbild überprüft wird. Die speziell von der MA 37 angeforderten schriftlichen Gutachten haben größtenteils unbewilligte bauliche Maßnahmen zum Gegenstand. Die MA 69 benötigt gutachtliche Äußerungen von der Abteilung in der Regel im Zuge von Enteignungsverfahren. Von seiten der Magistratsabteilungen 59 und 64 sowie des Rechtsmittelbüros werden Stellungnahmen im Zusammenhang mit Berufungsverfahren eingeholt.

Im Jahre 1982 wurden 7.112 Bauansuchen und 7.100 Akten in Verbindung mit dem Einbau von Reklameanlagen, Fensterauswechslungen und der Installierung von Abgasstutzen in Fassaden bearbeitet und an die Baupolizei weitergeleitet. Der Bearbeitungsaufwand pro Ansuchen war natürlich unterschiedlich und reichte von einer kurzen schriftlichen Stellungnahme im Falle einer positiven Beurteilung bis zu sehr ausführlichen, entsprechend begründeten Gutachten bei einer Versagung aus Gründen der Beeinträchtigung des Stadtbildes. Die Beurteilung jener Projekte, die im Stadtbild von besonderer Wirksamkeit sein werden oder in Schutzzonen liegen, erforderte sehr oft eine eingehende Kontaktnahme mit dem Planer. Für sehr heikle Bauprojekte wurden unter anderem auch Photomontagen als sehr anschauliche Beurteilungsgrundlagen von der Abteilung erstellt. Im Zuge der Wahrnehmung der Aufgaben der Bauberatung ist auch die Teilnahme an Bauverhandlungen erforderlich.

Druckerei und technische Dokumentation

Der Ausbau der MA 20, Druckerei und technische Dokumentation, als technische Servicestelle für den gesamten Magistrat auf den Gebieten Reprographie, Drucktechnik, Mikrofilm und technische Dokumentation konnte im Jahre 1982 fortgesetzt werden. Die Reduzierung des Geschäftsbereiches der Abteilung auf die diesbezüglich relevanten Agenden wird erst nach Übergabe des Baueinlagenarchives für die Bezirke 1 bis 9 und 20 an die Baupolizei, die Mitte des Jahres 1983 durchgeführt werden soll, vollständig abgeschlossen sein. In Verhandlungen mit der Finanzverwaltung ist es gelungen, die Geldmittel für die Beschaffung eines modernen Lichtsatzgerätes im außerordentlichen Haushalt des Jahres 1983 zu sichern. Die Mittel für die Übersiedlung der

großformatigen Bogenoffsetdruckmaschine vom Rathaus in die klimatisierten Räume der Druckerei in 3, Am Modenapark, konnten im ordentlichen Voranschlag der MA 54 sichergestellt werden. Damit ist ein weiterer, nicht unbedeutender Schritt zur Durchziehung der im Konzept der MD-Verwaltungsorganisation vorgesehenen Maßnahmen und Zielvorstellungen vorbereitet worden.

Die Beschaffung des modernen Lichtsatzgerätes hat insofern besondere Bedeutung, als damit die im Auftrag des Herrn Bürgermeisters von der MD-Verwaltungsakademie zusammengestellte Sammlung von Rechtsvorschriften des Landes Wien, die zur Drucklegung kommen soll, bearbeitet wird. Alle dafür erforderlichen Daten und Texte sind für eine mögliche Evidenthaltung bei der MD-Automatischen Datenverarbeitung im Computer gespeichert. Moderne Technologien bei verschiedenen Lichtsatzgeräten ermöglichen eine direkte Übertragung der Daten zum Photosatz sowie deren typographische Bearbeitung und druckreife Ausgabe auf Film. Das geschulte und erfahrene Fachpersonal der Abteilung hat in enger Zusammenarbeit mit Fachleuten der MD-ADV vorbereitend alle Möglichkeiten ausgelotet bzw. getestet, so daß alle Maßnahmen zum Ankauf eines geeigneten Gerätes unverzüglich getroffen werden können.

Um den Engpaß in der Reproanlage zu beseitigen, wurde ein Kopierrahmen mit der dazugehörigen Metallhalogenidlampe aufgestellt. Mit dieser halbautomatischen Gerätekombination konnten die Belichtungszeiten reduziert und damit die Anfertigung von Zwischenprodukten für den Druck mehrfarbiger Karten und Pläne beschleunigt werden.

Auf dem Photosektor ist es mit der Anschaffung eines Farbvergrößerungsapparates mit Zubehör möglich geworden, von Farbdias Farbphotos bis zum Format 20 x 25 cm ohne die Herstellung eines Zwischennegatives direkt, wirtschaftlich und rasch selbst herzustellen.

Mit einem speziellen Varioobjektiv und einem für den Einsatz in engen Schächten geeigneten Blitzlichtgerät wurde die Ausrüstung der Bildstelle weiter komplettiert.

Durch die Zurverfügungstellung eines Teiles der Räumlichkeiten im Parterre des Rathauses, die zwar für die Abteilung vorgesehen waren, vorübergehend aber anders genutzt wurden, konnte u. a. ein modernes Photoaufnahmestudio eingerichtet werden, das die Reproduktion auch größtformatiger Vorlagen auf Diapositive bei bestmöglicher Ausleuchtung in ausgezeichneter Qualität erlaubt.

Eine Neuaufteilung bzw. Erweiterung der Räume, in denen die Adressieranlage bisher stand, gestattete die Einrichtung einer zweckmäßigen und ergonomisch weitestgehend verbesserten Mikrofilmstelle für die Schriftgutverfilmung.

Die organisatorische Zusammenführung von Aufnahme- und Endfertigungsgeräten sowie die Ergänzung der vorhandenen Geräte mit solchen, die moderne Technologie beherrschen, erlauben es der Abteilung, den immer stärker werdenden Wünschen der Dienststellen nach der Mikroverfilmung von Akten gerecht zu werden. Obwohl ein zweites Aufnahmegerät erst im Dezember 1982 angeschafft werden konnte, ist eine Steigerung der Produktion auf diesem Gebiete um rund 14 Prozent gegenüber 1981 zu verzeichnen gewesen, diese liegt nunmehr bei 183.000 Aufnahmen pro Jahr. Diese Anzahl entspricht bei dem von der Abteilung gewählten Aufnahmeverfahren 366.000 Seiten im Format A 4. Konnte bisher das Aktenmikrofilmgut nur als Rollfilm mit einer Länge von maximal rund 30 m geliefert werden, eine Applikation, die zwar von der Platzeinsparung her als beste Möglichkeit angesehen werden muß, bei der Wiederauffindung jedoch etwas problematisch ist, kann nunmehr durch die Anschaffung eines Jacketiergerätes auch das Mikrofilmjacket angeboten werden, das eine im Handling dem Mikrofiche gleichzusetzende Möglichkeit darstellt, jedoch ergänzbar ist. Da die Organisationsform des Jackets üblichen Archivorganisationen sehr ähnlich ist, außerdem die dafür notwendigen Lese- und Rückvergrößerungsgeräte am Markt sehr preisgünstig angeboten werden, werden die diversen Dienststellen in Zukunft diese Form stärker anwenden.

Bei Besprechungen des Arbeitskreises für „Aktenausscheidung und Mikroverfilmung“ in der MD-Verwaltungsorganisation wurde klar, daß auf diesem Gebiet ein größerer Arbeitsanfall zu erwarten ist, für den organisatorisch und ausstattungsmaßig vorgesorgt ist.

Da der Ausgaberrahmen für Lichtpaus- und Plandruckarbeiten reduziert wurde, mußten im Jahre 1982 noch mehr Lichtpausarbeiten als bisher in der eigenen Reproanlage ausgeführt werden. Wurden im Jahre 1981 8346 m² Lichtpausmaterial verarbeitet, so lag die entsprechende Zahl im Jahre 1982 bei 10.741 m², was einer Steigerung von 29 Prozent entspricht. Die längeren Wartezeiten, die aufgetreten sind, hat man durch organisatorische Maßnahmen bei der Vorbereitung der einzelnen Arbeitsaufträge weitgehend in den Griff bekommen.

Die Aufträge für graphische Produkte, die routinemäßig erledigt werden, wurden wie bisher ausgeführt, wobei die Anzahl an Bestellungen gegenüber 1981 um rund 8 Prozent auf 8.124 Aufträge zugenommen hat.

Im Bereich der technisch-wissenschaftlichen Bibliothek wurden für die Beschaffung sowohl von Fachbüchern und -zeitschriften als auch von Normblättern, technischen Vorschriften und Gesetzen 456.000 S aufgewendet. Beim Ankauf der Ö-Normen konnten beträchtliche Einsparungen gegenüber 1981 erzielt werden. Erhöht hat sich der Bedarf an neuen technischen bzw. sicherheitstechnischen Vorschriften, die ergänzt werden konnten und für die zusammen mit den Fachzeitschriften rund 280.000 S ausbezahlt wurden. Der Zugang an Literatur in Buchform betrug 200 Bände; davon wurden 13 unentgeltlich überlassen. Der Gesamtbestand an Büchern

betrug am Jahresende 27.625 Bände bzw. 15.624 Werke. Im Jahre 1982 wurden 2.538 Entlehnungen verzeichnet. In der Bibliothek der Abteilung liegen rund 300 Fachzeitschriften aus verschiedenen Wissensgebieten, wie Bauwesen, Bautechnik, Architektur, Planung, Energietechnik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Umweltschutz usw., auf. Sie wurden im Abonnement bzw. als Tauschexemplare für die Fachschrift der Stadtbaudirektion „Der Aufbau“ bezogen. In der zweiten Jahreshälfte wurden die Ab- bzw. Neubestellungen von Zeitschriften durchgeführt, die mit Beginn 1983 wirksam werden.

Im Rahmen eines wöchentlichen internen Austausches werden die Zeitschriften an etwa 140 Interessenten, das sind Fachdienststellen und -referate, weitergegeben, wodurch ein großer, relevanter Personenkreis aktuelle Informationen rasch erhält. Die Fachzeitschriften können auch in der Abteilung gelesen und gegebenenfalls entlehnt werden. Die Bibliothek bietet außerdem Zusammenstellungen diverser Sachgebiete in Form eines Profildienstes (in Kopie) an. Damit werden besonders aktuelle Informationen rasch entsprechenden Interessentengruppen vermittelt. Obwohl der Bedarf an Normen ständig steigt, konnten einerseits durch Absprachen mit den anfordernden Dienststellen, andererseits durch entsprechende Koordination mehr als 60 Prozent des dafür in den Vorjahren aufgewendeten Betrages eingespart werden.

Das Bundesgesetzblatt der Republik Österreich ab 1853, die Landesgesetze der österreichischen Bundesländer ab 1945 sowie verschiedene Rechts- und Vorschriftensammlungen sind in der Abteilung als Nachschlageexemplare vorhanden und werden von Bediensteten aus allen Bereichen häufig eingesehen. Entsprechende Verzeichnisse bzw. Indices stehen zur Verfügung. Die „Arbeitsergebnisse der Geschäftsgruppe Stadtplanung“, die im Laufe des Jahres eingelangt sind, wurden archiviert. Mit einem Schreiben schließlich wurde die Erfassung und Evidenzhaltung der diversen Bautenmodelle in Karteiform der Stadtbaudirektion in Erinnerung gebracht.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Im Jahre 1982 wurden vierzehn Stadtteilplanungen und eine große Zahl von Bebauungsvorschlägen und Studien für die städtebaulichen Planungen ausgearbeitet, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen. Die aus den Bearbeitungsergebnissen gewonnenen Erkenntnisse wurden unter Berücksichtigung von städtebaulichen Zielsetzungen, von laufenden Bauansuchen, Baubewilligungen und den Schutzzone in entsprechenden Anträgen eingearbeitet und der beschlußfassenden Körperschaft zur Genehmigung vorgelegt. Die an die Stadtplanung gestellten Anforderungen machen eine laufende Überprüfung und Abstimmung mit neuen Erkenntnissen und Zielsetzungen in den dicht und locker bebauten Gebieten notwendig. Die Behandlung der einzelnen Probleme weist nur selten eindeutige Anfangs- und Endpunkte auf; dieselben Probleme treten immer wieder durch die fortschreitende Entwicklung verändert auf. Die Tätigkeit der Planung ist daher durch den kontinuierlichen Charakter der Planungsprozesse bestimmt.

Eine wesentliche Tätigkeit der Abteilung umfaßt die **Stadtteilplanungen** in den verschiedenen Teilen des Stadtgebietes. Auf Grund der positiven Erfahrungen, die man mit der Beteiligung der Bewohner bei Stadterneuerungsmaßnahmen gemacht hat, werden seit 1980 für ausgewählte Teilgebiete Stadtteilplanungen durchgeführt, die der Forderung nach einer volksnahen Stadtplanung voll entsprechen. Die interessierte Bevölkerung bekommt dadurch die Möglichkeit, vor der öffentlichen Auflage von neuen bzw. geänderten Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen an der Gestaltung ihres Gebietes mitzuwirken. Im Rahmen von zwei Informationsveranstaltungen können Wünsche und Vorschläge eingebracht werden. Erst wenn die zweite Informationsveranstaltung erfolgreich verlaufen ist, erfolgt die nach § 2 der Bauordnung für Wien gesetzlich vorgeschriebene Behandlung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, das heißt auch erst die öffentliche Auflage durch vier Wochen.

Für den 17. Bezirk, Bereich Heuberg, wurde die in den Vorjahren eingeleitete Stadtteilplanung abgeschlossen. Das Ergebnis aus den Diskussionsveranstaltungen über Planungsvorschläge mit der Bevölkerung fand seinen Niederschlag in einem Antragsentwurf zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, der dem Genehmigungsverfahren laut Bauordnung (BO) für Wien zugeleitet und vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Weitere Stadtteilplanungen wurden fortgeführt und die entsprechenden Antragsentwürfe für die Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes dem Verfahren gemäß § 2 der BO für Wien zugeleitet.

10. Bezirk: Oberlaa und Unterlaa:

- Die Ergebnisse der Fragebogenauswertung aus den durchgeführten Ausstellungen wurden in einem Entwurf für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan verarbeitet, der im ersten Halbjahr des Jahres 1983 dem Verfahren gemäß § 2 BO für Wien zugeleitet wird.

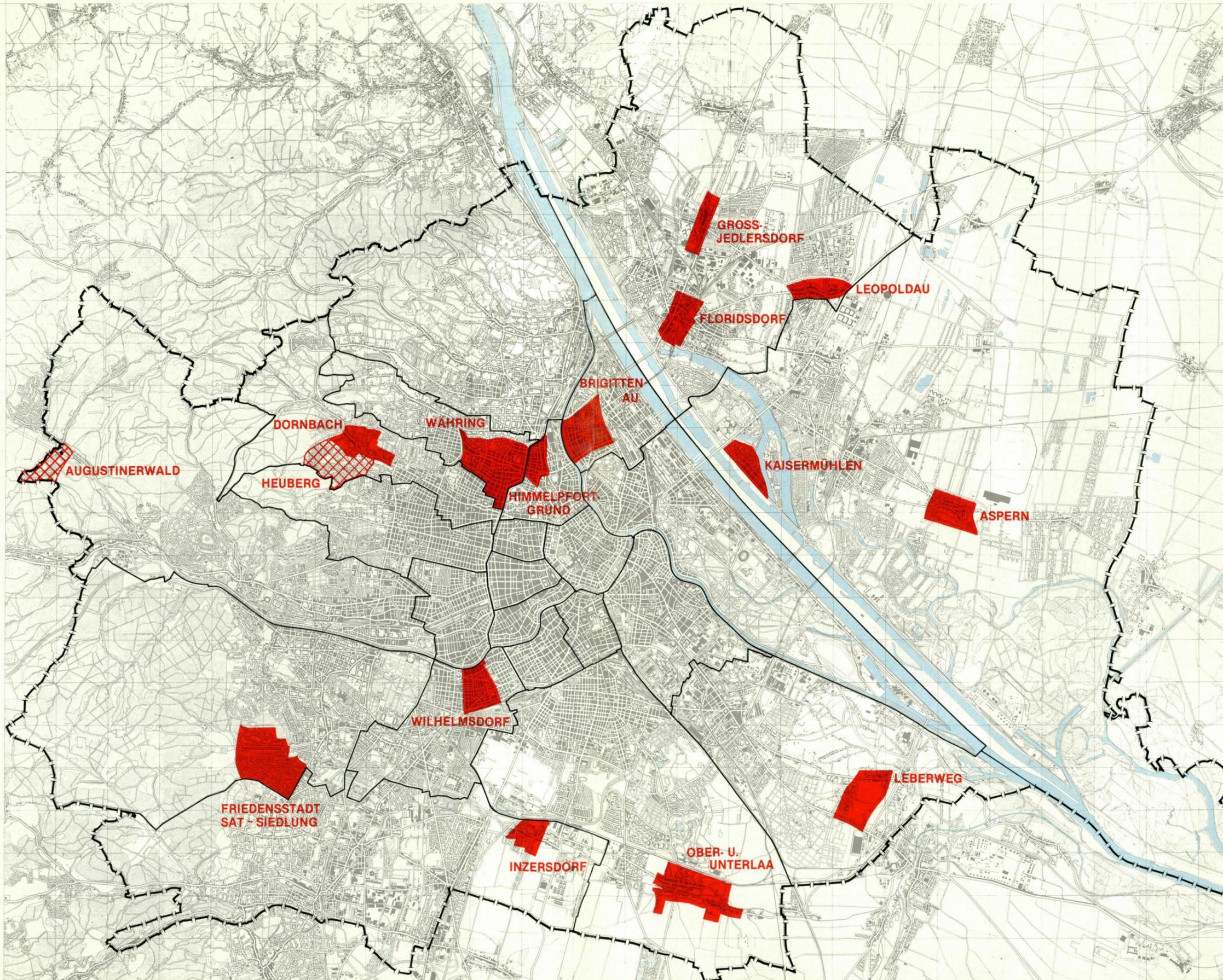
14. Bezirk: Augustinerwald:

- Für den auf Grund der durchgeführten Stadtteilplanung ausgearbeiteten Entwurf zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan wurde das Verfahren gemäß § 2 BO für Wien abgeschlossen und der Antrag den beschlußfassenden Körperschaften zugeleitet.

PLANUNGSGRUNDLAGEN FÜR WIEN

Magistrat der Stadt Wien
Geschäftsgruppe
Stadtentwicklung und Stadterneuerung

STADTTEILPLANUNGEN 1982



LEGENDE :

Stadtteilplanungen 1982

 in Arbeit

 genehmigt

 Landesgrenze

 Bezirksgrenze

 Gewässer

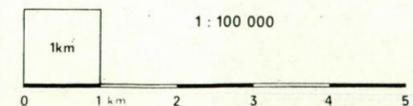
Quellen: MA 21

Entwurf: MA 21 Dezernat 3

Grundkarte: Freytag & Berndt - Stadtplan Wien

Kartographie: MA 41

Reproduktion und Druck: MA 20



21. Bezirk: Leopoldau:

— Die Ausstellungen und die Diskussion mit der Bevölkerung wurden abgeschlossen. Die Ergebnisse werden in einem Entwurf für einen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan berücksichtigt. Dieser Entwurf soll im ersten Halbjahr 1983 dem Verfahren gemäß § 2 BO für Wien zugeleitet werden.

23. Bezirk: Draschegründe — Inzersdorf:

Ausarbeitung eines Entwurfes für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan auf Grund der Ergebnisse der durchgeführten Diskussion mit der Bevölkerung. Dieser Entwurf soll im ersten Halbjahr 1983 dem Verfahren gemäß § 2 BO für Wien zugeleitet werden.

Für nachstehende Stadtteilplanungen wurden nach Abschluß der Vorarbeiten die Planungsvorschläge fertiggestellt und in Form einer Ausstellung der Bevölkerung bekanntgegeben:

- 11. Bezirk: Simmering — Kaiserebersdorf
- 13. Bezirk: Siedlung an der Tiergartenmauer
- 13. Bezirk: Friedensstadt
- 17. Bezirk: Dornbach
- 20. Bezirk: Brigittaplatz
- 21. Bezirk: Großjedlersdorf
- 22. Bezirk: Aspern
- 22. Bezirk: Kaisermühlen

Für nachstehende Gebiete wurden Vorarbeiten für eine Stadtteilplanung eingeleitet, um diese in den Folgejahren der Bevölkerung vorzustellen:

- 2. Bezirk: Bereich Taborstraße
- 3. Bezirk: Bereich nördlich Ungargasse
- 19. Bezirk: Bereich Grinzing
- 21. Bezirk: Zentrum Floridsdorf
- 22. Bezirk: Teilgebiete des Wettbewerbes „Donaustadt 2000“

Im Jahre 1982 wurde weiters wieder eine Vielzahl von Entwürfen zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan erstellt und zum Teil auch bereits dem Genehmigungsverfahren laut Bauordnung für Wien zugeleitet und teilweise vom Gemeinderat bereits beschlossen. Mit diesen Entwürfen wird unter anderem auch die widmungsgemäße Vorsorge für den Ausbau der Wirtschaft getroffen. Für folgende Bereiche wurden Entwürfe ausgeführt:

- 1. Bezirk: Bereich Schillerplatz
- 2. Bezirk: Bereich nördlich Lassallestraße (Nordbahnhof)
- 2. Bezirk: Donaubereich
- 7. Bezirk: Bereich Spittelberg
- 7. Bezirk: Bereich Ulrichsberg
- 9. Bezirk: Bereich Porzellangasse-Liechtensteinstraße
- 10. Bezirk: Bereich Wienerberg — Flächenwidmungsplan
- 11. Bezirk: Bereich Simmeringer Hauptstraße
- 12. Bezirk: Bereich Tivoligasse-Schönbrunner Straße
- 12. Bezirk: Bereich Flurschützstraße-Arndtstraße
- 14. Bezirk: Bereich Mühlberg
- 14. Bezirk: Bereich westlich Reindorfstraße
- 14. Bezirk: Bereich Mauerbachstraße
- 17. Bezirk: Bereich der Siedlung Waldandacht
- 19. Bezirk: Bereich Weinberggasse
- 19. Bezirk: Bereich Barawitzkagasse
- 20. Bezirk: Bereich Adalbert-Stifter-Straße
- 21. Bezirk: Bereich Großfeldsiedlung — Ostteil
- 22. Bezirk: Bereich südlich Stadlau
- 23. Bezirk: Bereich Breitenfurter Straße
- 23. Bezirk: Bereich Kaltenleutgebner Straße

Weiters wurden großflächige Bearbeitungen für Bereiche der Bezirke 3, 15, 17 und 20 eingeleitet, wobei mit einer detaillierten Grundlagenerhebung begonnen wurde. Die Bearbeitungen werden sich über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Für den Bereich des Wienerberg-Geländes im 10. Bezirk wurde der auf Grund der Ergebnisse des Ideenwettbewerbes erstellte Flächenwidmungsplan vom Gemeinderat beschlossen. Aufbauend auf diesen Flächenwidmungsplan wurde für den ersten Bauteil ein Bebauungsplan erarbeitet, der im ersten Halbjahr 1983 dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vorliegen wird. Entsprechend der weiteren Realisierungsvoraussetzung wird der Bebauungsplan für die weiteren Teilgebiete in den Folgejahren festgesetzt werden müssen.

In den Untersuchungsgebieten gemäß dem Stadterneuerungsgesetz wurden die Arbeiten weitergeführt, und zwar:

6. Bezirk: „Gumpendorf“

- Behandlung von Ansuchen um Ausnahme aus der Bausperre;
- stundenweise Gebietsbetreuung in Fragen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes;
- Erstellung eines Antragsentwurfes zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan und Vorlage an die beschlußfassenden Körperschaften.

7. Bezirk: „Ulrichsberg“

- Erstellung eines Antragsentwurfes zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, für den das Verfahren gemäß § 2 BO für Wien abgeschlossen wurde und der den beschlußfassenden Körperschaften zur Beschlußfassung zugeleitet wurde.

9. Bezirk: „Himmelfortgrund“

- Erstellung eines Berichtes über die zweite Informationsveranstaltung;
- Erstellen von Vorschlägen für Maßnahmen im öffentlichen Bereich, für ein liegenschaftsbezogenes Erneuerungskonzept, für den Entwurf zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan und zur Abgrenzung von künftigen Assanierungsgebieten;
- Abstimmung der Planungsvorschläge mit den Fachdienststellen.

12. Bezirk: „Wilhelmsdorf“

- Behandlung offener Planungsfragen, wie für das Areal Pfann'sches Bad, das Areal der Wiener Verkehrsbetriebe im Bereich Altmayergasse-Längenfeldgasse und U-Bahn-Linie U 6, und Erstellung eines städtebaulichen Gutachtens in Zusammenarbeit mit den Magistratsabteilungen 18 und 19 für das Areal Pfann'sches Bad;
- Behandlung von Ansuchen um Ausnahme aus der Bausperre;
- Fertigstellung der Vorschläge für Maßnahmen im öffentlichen Bereich, für ein liegenschaftsbezogenes Erneuerungskonzept für den Entwurf zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan;
- Ausarbeitung des Entwurfes für einen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

15. Bezirk: „Storchengrund“

- Behandlung von Ansuchen um Ausnahme aus der Bausperre;
- stundenweise Gebietsbetreuung in Fragen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes;
- Erstellung eines Gutachtens für den Bereich der Stiebergasse;
- Erstellung eines Antragsentwurfes zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan in Abstimmung mit den Fachdienststellen.

18. Bezirk: „Währing“, südlicher Teil

- Weiterbearbeitung der Planungsvorschläge als Stadtteilplanung;
- Erstellung von alternativen Vorschlägen für den Entwurf zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan;
- Behandlung von Ausnahmen aus der Bausperre.

Weiters wurde an Arbeitsgesprächen über die im Rahmen der Gebietsbetreuung gemäß § 1 STEG festgesetzten Assanierungsgebiete in 16, Ottakring, teilgenommen. Die Behandlung der mit dem Wohnbauprogramm der Stadt Wien verbundenen Fragen wurde fortgesetzt. Soweit Wohnbaufragen im Rahmen einschlägiger Wettbewerbe behandelt wurden, erfolgte dies unter Mitwirkung und Mitarbeit (Vorprüfung) der Abteilung. Die speziellen Fragen hinsichtlich Schul- und Hochschulstandorte wurden mit den zuständigen Dienststellen der Stadt Wien und des Bundes in Arbeitsgesprächen behandelt und die entsprechenden Ergebnisse auch zum Teil bereits in Entwürfen zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ausgearbeitet.

Neben der Einschaltung und der Mitwirkung an allen Vorgängen, die mit den genannten Fragen zusammenhängen, war die Abteilung im Praterbeirat bzw. in diversen Unterausschüssen desselben tätig. Weiters wurde laufend an den Koordinationsgesprächen im 21. und 22. Bezirk teilgenommen. Außerdem ist die Abteilung im Kleingartenbeirat vertreten und hat an den Sitzungen teilgenommen.

Das Gelände des alten Allgemeinen Krankenhauses im 9. Bezirk kann nach Verlegung der Räumlichkeiten und Anlagen in das neu errichtete Allgemeine Krankenhaus zum größten Stadterneuerungsgebiet Wiens werden. Um die bestmögliche Nutzung der freiwerdenden und bestehenden Objekte zu ermöglichen, soll unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen und bereichsspezifischen Gegebenheiten sowie Entwicklungen der angrenzenden dicht bebauten erneuerungsbedürftigen Gebiete unter Einbeziehung der Bundesinteressen von der Stadt Wien und der Republik Österreich — vertreten durch das Bundesministerium für Bauten und Technik — gemeinsam ein städtebaulicher Ideenwettbewerb mit internationaler Beteiligung ausgeschrieben werden. Die Erstellung der Wettbewerbsausschreibung und die Vorarbeiten für die Durchführung des Wettbewerbes wurden fortgeführt.

Die Stadt Wien hat einen städtebaulichen Ideenwettbewerb für einen Teilbereich des 22. Bezirkes, Donau-stadt, durchgeführt, um zusätzlich Entscheidungshilfen für eine langfristige positive Steuerung der künftigen Entwicklung zu erlangen, wobei bestehende Nutzungsansprüche entsprechend berücksichtigt werden und künf-

tige Nutzungen in einer ausgewogenen Gesamtsicht erarbeitet werden sollen. Die drei Preisträger wurden beauftragt, für das Wettbewerbsgebiet Vorschläge für einen Flächenwidmungsplan sowie für mehrere Teilgebiete Vorschläge für einen Bebauungsplan zu erarbeiten.

Auf dem Weg zur Schaffung eines geeigneten EDV-Systems für die Belange des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, das durch Flächenbilanzierung zwischen Bestand, Widmung und Planungsvarianten Entscheidungsgrundlagen schafft, konnten im Jahre 1982 weitere Schritte gesetzt werden. Die Korrektur- und Änderungsdaten, die sich während der Phasen der Zählungsvorbereitung für die Großzählung 1981, der Zählung selbst und der Zusammenstellung der Zählungsergebnisse in den Bezirksämtern ergaben, wurden von der Abteilung in den Adreßteil dieses Bezugssystems ebenso eingearbeitet wie die Korrekturen, die sich bei der Erfassung der hausweisen Sammeldaten (Personenanzahl, Wohnungsanzahl, Zahl der Haushalte, Betriebsstättenzahl) in der MD-ADV ergaben. Mit den nun aus der Großzählung gewonnenen Ergebnissen, die durch das Projekt „Räumliches Bezugssystem Wien“ den Zusammenhang zwischen Einzeladreßdaten und den statistischen Einheiten, wie Straßenabschnitt, Baublock, Zählgebiet und Zählbezirk, erhalten, konnte in Verbindung mit den getroffenen Entscheidungen bzw. teilweise schon realisierten weiteren Projekten ein wesentlicher Schritt mit der Zielsetzung, eine Flächenbilanz zu erstellen, getan werden. In Zusammenarbeit mit der MA 41 wurden, aufbauend auf der Blockstruktur des „Räumlichen Bezugssystems“, Nutzungseinheiten gebildet. Die Daten aus Bildfluginterpretationen liegen bereits vor, die entsprechenden planlichen Unterlagen wurden Anfang 1982 der Abteilung zur Verfügung gestellt. Bei der Erstellung der Stadtkarte mit der graphischen Datenverarbeitung konnte erreicht werden, daß nunmehr der Bebauungsplan parallel dazu aufgenommen wird. Für die Berechnung der Bebauungsdichte (Geschoßflächenzahl) mit Hilfe der EDV wurde ein Pilotprojekt initiiert. An der Erstellung der Mehrzweckkarte auf Grund der graphischen Datenverarbeitung hat die Abteilung im Rahmen der geschaffenen Arbeitsgruppe mitgearbeitet. Als wesentliche Neuerung und Verbesserung darf jedoch der neue Änderungsdienst für die Fortführung der Daten des „Räumlichen Bezugssystems“ bezeichnet werden. Die Fortführung, die bisher periodisch mit Bildflügen erfolgte, kann nunmehr in Zusammenarbeit mit der bei der MA 18 in Errichtung befindlichen Gruppe für das Projekt „Koordination der Maßnahmen im Straßenbereich“ täglich durchgeführt werden.

Von den im Jahre 1982 an den Gemeinderat bzw. an die örtlich zuständige Bezirksvertretung seitens der Abteilung gestellten 48 Anträgen betrafen 27 die Abänderung bzw. Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, wobei in mehreren Anträgen auch eine Schutzzone gemäß § 7 (1) BO für Wien festgesetzt wurde, 21 Anträge hatten die Verhängung der Bausperre bzw. deren zeitgerechte Verlängerung zum Inhalt.

Dem Fachbeirat für Stadtplanung wurden in neun Sitzungen 41 Entwürfe vorgelegt, die entweder Abänderungen bzw. Aufhebungen und Neufestsetzungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes oder die Verhängung einer zeitlich begrenzten Bausperre zum Ziele hatten. Von der Abteilung wurden alle Bürogeschäfte, die für die Tätigkeit des Fachbeirates für Stadtplanung erforderlich sind, gemäß der Geschäftsordnung des Magistrates der Stadt Wien abgewickelt.

Für die von der MA 7 im Wege des Gemeinderatsausschusses für Kultur und Bürgerdienst verfügbaren Neubenennungen von Verkehrsflächen bzw. Umbenennungen solcher wurden 81 Ansuchen behandelt, von denen 66 einer amtlichen Benennung zugeführt werden konnten.

Der Abteilung wurden 2.878 Ansuchen um Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen von der Baubehörde (MA 35 und 37) zur Behandlung zugeleitet. 1.010 Ansuchen bzw. Anfragen von Privaten und von Dienststellen, den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan betreffend, wurden untersucht und behandelt.

Auf Grund des Wohnungsverbesserungsgesetzes wurden 15.122 Ansuchen von Hauseigentümern und Mietern bearbeitet und an die MA 50 weitergeleitet. Weiters nahmen Vertreter der Abteilung an 378 Verhandlungen als Amtssachverständige teil.

Allgemeine baubehördliche Angelegenheiten

Der umfangreiche Aufgabenbereich der Abteilung blieb im Jahre 1982 im wesentlichen unverändert, es ergaben sich jedoch, bedingt durch die wirtschaftliche Situation, geringfügige Verschiebungen unter den Schwerpunkten der Tätigkeit. Einem Rückgang der Zahl an Großbauvorhaben steht eine größere Anzahl kleinerer neu begonnener Bauvorhaben gegenüber, wobei ein nicht unbedeutender Teil der Sanierung und Verbesserung des Bestandes und der Erhaltung der Bausubstanz zuzuordnen ist. Rationalisierungsmaßnahmen führten zu einer Reduzierung der Zahl an Tankstellen, und auch die Zahl von Neuansuchen für Ölfeuerungsanlagen ist geringer gewesen. Im Gegensatz dazu ist, insbesondere zufolge der Art der Finanzierung nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz, die Anzahl der neuerrichteten Aufzugsanlagen wesentlich gestiegen.

Von den in den letzten Jahren begonnenen Großbauvorhaben wurden im Jahre 1982 die Wirtschaftsuniversität und das Universitätsinstitut für Zoologie auf dem Gelände des Franz-Josefs-Bahnhofes fertiggestellt und ihrer Bestimmung übergeben. Zusammen mit Mensa und Bibliothekbau bietet das Gesamtprojekt entsprechend modern ausgestaltete Plätze für rund 15.000 Personen und ist als der größte österreichische Hochschulneubau

seit Bestehen der Republik anzusehen. Probleme der Bahnüberbauung sowie der Verwendungszweck des Gebäudes bedingten eine genaue und umfangreiche Überprüfung vor Inbetriebnahme der Anlagen. So wurde auch neben anderen sicherheitstechnischen Überprüfungen vom Bauwerber verlangt, daß alle brandabschnittsbildenden Elemente, wie Wände, Decken u. dgl., genauestens überprüft werden. Insbesondere dürfen nicht durch spätere Anordnung von Leitungsführungen oder Durchbrüchen für Kabel u. dgl. die Sicherheit beeinträchtigende Öffnungen verbleiben.

Für das Österreichische Konferenzzentrum wurde im Juni 1982 auf Grund der vorbereitenden Besprechungen im Jahre 1981 die Baubewilligung erteilt. Zuzufolge der großen Personenzahl, die in diesem Gebäude anwesend sein wird, mußte gewährleistet werden, daß ein rasches und leichtes Verlassen des Gebäudes jederzeit möglich ist. Dies konnte durch Anordnung größerer im Freien liegender Stauräume in den Obergeschossen und durch Anordnung von im Freien liegenden Abgangsrampen erreicht werden. Auf Grund der im Rahmen des Ermittlungsverfahrens abgegebenen Stellungnahmen wurde für das Gebäude eine große Anzahl sicherheitstechnischer Einrichtungen vorgesehen. So wurden unter anderem eine Brandmeldeanlage, die Anordnung von Steigleitungen und eine teilweise Sprinklerung des Gebäudes vorgeschrieben. Darüber hinaus wurde, um ein rasches Verlassen des Gebäudes auch in der Dunkelheit zu gewährleisten, die Installierung einer Zusatz- und Notbeleuchtung zur Bedingung gemacht.

Nach der Übernahme der Agenden der AKPE für den Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses durch die VOEST-Alpine Medizintechnik GesmbH wurde von dieser im November 1982 der Generalterminplan für den Neubau präsentiert. Auf Grund dieser Voraussage ist zu erwarten, daß von seiten der Abteilung in den nächsten Jahren rund 270 Verfahren durchzuführen sind. Darüber hinaus wird die Teilnahme von Sachverständigen der Abteilung an weiteren rund 300 Verfahren der Magistratsabteilung 14 notwendig sein. Im Hinblick auf die erforderliche Sicherheit, die sich auch aus der Größe und dem Verwendungszweck des Gebäudes ergibt, wird verlangt, daß bauliche Anforderungen, Anforderungen an heizungs-, lüftungs- und klimatische Anlagen und sicherheitstechnische Einrichtungen in allen Verfahren zumindest in wesentlichen Bereichen gleich sind und auch übereinstimmen müssen. Dies erfordert aber eine genaue Koordinierung der einzelnen Amtssachverständigen bzw. Amtssachverständigengutachten in den verschiedenen Verfahren.

Mehrere große Bauvorhaben wurden ihrer Bestimmung übergeben und hierfür die Benützungsbewilligungen erteilt. An neuen großen Wohnhausbauten sind die Wohnbauvorhaben im 21. Bezirk, Gerasdorfer Straße, 22. Bezirk, Am Haidjochl, und im 10. Bezirk die Bebauung der Ankerbrot-Gründe zu nennen.

An nichtstädtischen Bauvorhaben wurde bei der Moschee im 22. Bezirk ein Schulzubau bewilligt und das Donauzentrum im 22. Bezirk bei der Wagramer Straße um rund 5.000 m² Fläche erweitert. Im Bereich von St. Marx wurde bei der Modecenterstraße der Neubau eines sogenannten Distributionszentrums für die Firma Huber bewilligt, in den neben den großen Lagerräumen, die mit Hochregallagern ausgestattet werden, auch die zugehörigen Büroräume vorgesehen sind. Im 6. Bezirk, Mariahilfer Gürtel 22, wurde das Verfahren für die Errichtung eines Parkhauses und eines Hotelgebäudes durchgeführt. Dieses geplante Bauvorhaben enthält in drei Geschossen Parkplätze für 153 Personenkraftwagen und in den 13 Hotelgeschossen insgesamt 351 Zimmer. Der als „Semperit-Gebäude“ bekannte Bau im 4. Bezirk, Wiedner Hauptstraße 63, wird für Zwecke der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft umgestaltet und erweitert, wobei neben einer vollkommenen Neugestaltung der Fassade des Hochhauses auch eine Aufstockung der niedrigeren Gebäudeteile auf der Liegenschaft geplant ist.

Bedienstete der Abteilung, Gruppe U-Bahn, die als Amtssachverständige für baupolizeiliche Angelegenheiten im eisenbahnbehördlichen Verfahren tätig sind, haben im Bereich der Abschnitte Kagran und Hütteldorf der U-Bahn-Linien 1 und 4 bei der Erteilung der Betriebsbewilligung mitgewirkt. Die bei den bis jetzt errichteten U-Bahn-Linien gewonnenen Erfahrungen werden auch für den weiteren Ausbau der Wiener U-Bahn, insbesondere der Linien U 3 und U 6, zielbewußt eingesetzt. So wurden unter anderem statische und konstruktive Forderungen für diese neuen Linien generell in einem Katalog zusammengefaßt und dieser nun für die neuen Ausschreibungen und Herstellungen herangezogen. Im Zuge des U-Bahn-Baues erforderliche Bewilligungen, auch bei privaten Objekten, wurden gleichfalls behandelt und erteilt.

Eine der wesentlichsten Aufgaben dieser Gruppe, aber auch der Gruppe Statik ist die Durchführung von Überprüfungen während der Bauausführung. Das Bundesland Wien ist das einzige in Österreich, das die im Rahmen der Bauordnung vorgesehene, in Wien gemäß § 127 verlangte Überprüfung der Bauausführung lückenlos und bei sämtlichen Bauausführungen durch Organe der Baupolizei vornimmt. Im einzelnen sind dies Untergrund-, Fundament-, Eisen- und Rohbaubeschauen sowie Punzierungen von Probewürfeln zum Nachweis der Betongüte ab B 300. Um den Umfang dieser Tätigkeit aufzuzeigen, sei erwähnt, daß für die Wahrnehmung der angeführten Beschauen im Kalenderjahr 1982 insgesamt 7.605 Überprüfungen auf Baustellen durchgeführt wurden. In der Gesamtzahl der Beschauen inbegriffen sind auch rund 300 Beschauen in Betonfertigteilwerken. Obwohl diese Werke zum Teil in den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark und Kärnten liegen, werden die Beschauen dort durchgeführt, weil sich immer wieder herausstellte, daß die Überwachung erforderlich ist, um mangelhafte Ausführungen, sei es durch unrichtige Bewehrung, Einbau von nicht zugelasse-

nem Betonstahl, mangelnde Betondeckung der Bewehrung u. dgl., zu verhindern. Der Trend zum Fertigteil hält nach wie vor an, nicht zuletzt deshalb, weil durch seinen Einsatz an der Baustelle selbst die Herstellungszeiten für die Bauten kürzer werden. Am Sektor der Zulassung für neue Baustoffe und Bauweisen ist im Jahre 1982 ebenfalls mehr Arbeit gegenüber dem Vorjahr eingetreten; so mußten insgesamt 78 Zulassungen durch Herausgabe von Magistratsverordnungen erteilt werden. Eine der Ursachen dafür ist, daß die aus Behördensicht in erster Linie der Vereinheitlichung dienenden Zulassungen von den antragstellenden Firmen zufolge des zunehmenden Konkurrenzkampfes in der Wirtschaft immer mehr auch als Werbemittel eingesetzt werden. Eine weitere Ursache für das Ansteigen der Zahl der Zulassungsanträge ist sicher derzeit in den vielen Energie-sparmaßnahmen zu suchen.

Die von der Abteilung wahrgenommene Vertretung des Bundeslandes Wien im Bundesländerausschuß zur Beurteilung von Baustoffen, Bauteilen und Bauweisen (Bauarten) im BABB wurde insofern schwieriger, als trotz der zunehmenden Zahl an Zulassungsanträgen und den damit verbundenen Problemen die Sitzungsdauer je Sitzungsperiode von drei auf zwei Tage verkürzt wurde. Dieser Umstand führte zu einer noch konzentrierteren Arbeitsweise bei den Tagungen, die aber nur möglich ist, wenn für die Tagungsvorbereitung mehr Zeit aufgewendet wird. Das Bundesland Wien nimmt mit seinen Mitarbeitern im BABB eine besondere Rolle ein, weil der Umfang der Zulassungen, sowohl der Anzahl als auch den erfaßten Fachgebieten nach, hier am größten ist. Von diesem Umstand profitieren naturgemäß die übrigen Bundesländer.

Eine andere überregionale Tätigkeit der Abteilung, die Mitarbeit in verschiedenen Fachausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes, war besonders erfolgreich. So konnten grundlegende Normen, wie zum Beispiel Brandschutz-, Wärme- und Schallschutznormen, weitgehend überarbeitet werden. Die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Sicherheitskonzept für das Bauwesen“ sei ebenfalls hervorgehoben. Dieser zunächst theoretischen Arbeit kommt insofern Bedeutung zu, als sie in Zukunft in eine Vielzahl von ÖNORMEN einfließen soll; als maßgebendste seien Massiv-, Stahl- und Holzbau angeführt.

Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens ist der Nachweis des gemäß Bauordnung für Wien erforderlichen Wärme- und Schallschutzes für die raumbegrenzenden Bauteile eine wesentliche Voraussetzung zur Erteilung der Baubewilligung. Diese Nachweise können nicht isoliert nur auf den eigentlichen Wärme- und Schallschutz bezogen werden, sondern sind bauphysikalisch, auch unter Einbeziehung des Dampfdiffusionsverhaltens bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Brandschutzes zu prüfen. Die Ursache für die im Jahre 1982 erfolgte Ausweitung auf 1060 Überprüfungen ist sicherlich im immer komplizierter werdenden Aufbau der Bauteile zu suchen.

Im Jahre 1982 wurden wesentlich mehr Veranstaltungen im Freien abgehalten als in den vorhergehenden Jahren. So fanden Kirtage in fast allen Bezirken Wiens sowie Straßentheatervorführungen in den Innenbezirken statt. Neben dem jährlich wiederkehrenden Clownfestival im Rahmen der Wiener Festwochen waren auch drei verschiedene Zirkusse in Wien anwesend, wobei einer sogar an mehreren Standorten hintereinander sein Programm vorführte. Darüber hinaus wurde auch die internationale Weltraumausstellung veranstaltet. Drei neue Kleinbühnen für Theatervorstellungen und im ORF-Zentrum ein neuer Theatersaal wurden eingerichtet und die Wirtschaftsuniversität als Veranstaltungsstätte für Bälle genehmigt. Mehrere Pensionistenheime, Häuser der Begegnung und Jugendzentren wurden für verschiedene Veranstaltungen ausgestattet.

Unter den Großsportanlagen wurde das Franz-Horr-Stadion für den Sportbetrieb freigegeben. Am Sportclub-Platz werden neuerlich Umbauten vorgenommen, wobei neue Sitzplatz- und Stehplatztribünen entstehen sollen. Auf der Donauinsel-Süd war der Betrieb eines Wasserskiliftes zu genehmigen.

An pratermäßigen Volksvergnügungsbetrieben wurden in letzter Zeit technisch immer aufwendigere Großanlagen gebaut, die zwar aus besseren Materialien als früher hergestellt werden, jedoch durch zusätzliche dynamische Beanspruchungen neue Gefahrenquellen mit sich bringen. Für einen Betrieb, die Loopingbahn, mußte die Eignung versagt werden, da beim Probebetrieb die Erschütterungen durch die Fahrbewegungen auf den Schienen sowie die Erzeugung von Lärm für die angrenzenden Wohngebiete derart groß waren, daß trotz Verbesserungen gesundheitliche Schäden der Nachbarschaft zu erwarten waren.

Das Jahr 1982 brachte für die Gruppe Gebrauchserlaubnisse einschneidende Veränderungen. Wie vorgesehen wurde mit Jahresbeginn das in den Vorjahren mit der MD-ADV ausgearbeitete Protokollierungsprogramm zum Einsatz gebracht. Es werden nun alle anfallenden Geschäftsstücke mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert. Die Umstellung der Protokollierung war Voraussetzung für die notwendig gewordene Erhöhung der Gebrauchsabgaben. Die letzte Erhöhung der Gebrauchsabgaben fand im Jahre 1966 statt. Die neue Protokollierungsart erleichtert außerdem die Auskunftserteilung und bietet die Möglichkeit, erforderliche Statistiken zu gewinnen.

Im Mai 1982 ist die seit Herbst 1978 in Ausarbeitung gestandene Novelle zum Gebrauchsabgabengesetz 1966 in Kraft getreten, die insbesondere eine Neustrukturierung der Tarifposten, eine Erhöhung der Gebrauchsabgaben und die Gleichstellung des Abgabensjahres mit dem Kalenderjahr beinhaltet. Die Novelle entspricht dem Gesetzentwurf vom Herbst 1981. Im November 1981 wurde nach diesem Entwurf mit der Datenerfassung der Bewilligungsakte begonnen, bis Ende 1982 waren insgesamt 62.178 Akten für die elektronische Datenspeiche-

rung vorbereitet. Neben diesen Datenvorbereitungsarbeiten war sicherzustellen, daß das durch die MD-ADV entwickelte Programm für die Nacherfassung den Anforderungen entspricht, wobei auch auf die klaglose Integration in das bestehende Verrechnungssystem der Magistratsabteilung 6 zu achten war. Zu diesem Zweck mußten Testeingaben erfolgen, die gleichzeitig der Schulung des Terminal-Bedienungspersonals dienten. Nach Behebung der im Test aufgetretenen Mängel konnte im Juli 1982 mit der Dateneingabe begonnen werden; bis Ende des Jahres 1982 konnten 20.651 Akten eingegeben und die Bescheide an die Erlaubnisträger zugestellt werden. Neben der Einarbeitung in die neue Sachmaterie der Gebrauchsabgabegesetznovelle 1982 galt es ferner, eingreifende organisatorische Maßnahmen, den Arbeitsablauf betreffend, durchzuführen. So war es notwendig, neben der Neubemessung der Gebrauchsabgaben auch alle neu einlangenden Anträge auf Erteilung von Gebrauchserlaubnissen nach dem Inkrafttreten der Gebrauchsabgabegesetznovelle 1982 EDV-mäßig zu bearbeiten. Hiefür mußte ein weiteres Programm entwickelt werden, das auf Grund der sachlichen Vielfalt der Bewilligungsakte ziemlich umfangreich wurde. Nach zahlreichen Tests und Verbesserungen konnte im Oktober 1982 mit der Eingabe des Änderungsdienstes begonnen werden, bis Jahresende wurden insgesamt 3.050 Akten gespeichert.

Mit den genannten Arbeiten steht die Bearbeitung der „Koordination der Maßnahmen im Straßenbereich“ im engen Zusammenhang. Das Endziel dieser Koordinationsmaßnahmen ist die engere Zusammenarbeit der Magistratsabteilungen 28, 35 und 46, um die Verkehrsbehinderungen auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu reduzieren und den Verkehrsfluß möglichst aufrechtzuerhalten.

Ende November 1982 übersiedelte die gesamte Dienststelle in die neuen Amtsräume in 20, Dresdner Straße 75, was zu einer Zusammenlegung der bis zu diesem Zeitpunkt getrennten Gruppen Magistratsabteilung 35 — Gruppe G und Stammgruppen in der Kalvarienberggasse führte. Zuzug dieser Umsiedlung war es möglich, das gesamte Protokollsystem der Abteilung nunmehr auch auf Datenerfassung umzustellen. Hiefür wurden im Jahre 1982 die entsprechenden Grundlagen geschaffen, so daß man trotz verschiedener Schwierigkeiten mit dem Stichtag 1. Jänner 1983 das neue Protokollsystem einführen wird können.

Folgende im Jahre 1982 erlassene wichtige Gesetze und Verordnungen sind von den Bediensteten der Abteilung wahrzunehmen:

Bundsgesetzliche Regelungen:

Bundsgesetz vom 1. April 1982, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1950 und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden, BGBl. Nr. 199/1982.

Bundsgesetz vom 1. April 1982, mit dem das Gebührengesetz geändert wird, BGBl. Nr. 207/1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 19. Mai 1982 über die Begrenzung des Schwefelgehaltes von Heizöl, BGBl. Nr. 251/1982.

Bundsgesetz vom 1. Juni 1982, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (9. Straßenverkehrsordnungs-Novelle), BGBl. Nr. 275/1982.

Verordnung der Bundesregierung vom 30. November 1982 über die Formulare für Zustellvorgänge (Zustellformularverordnung 1982), BGBl. Nr. 600/1982.

Bundsgesetz vom 10. Dezember 1982, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 641/1982.

Landesgesetzliche Regelungen:

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 9. Dezember 1981, mit der in Durchführung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 nähere Bestimmungen über die Gewährung der Wohnbeihilfe neu festgesetzt werden, LGBl. für Wien Nr. 3/1982.

Gesetz vom 12. März 1982, mit dem das Parkometergesetz geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 6/1982.

Gesetz vom 15. Dezember 1981, mit dem die Besoldungsordnung 1967 geändert wird (21. Novelle zur Besoldungsordnung 1967), LGBl. für Wien Nr. 7/1982.

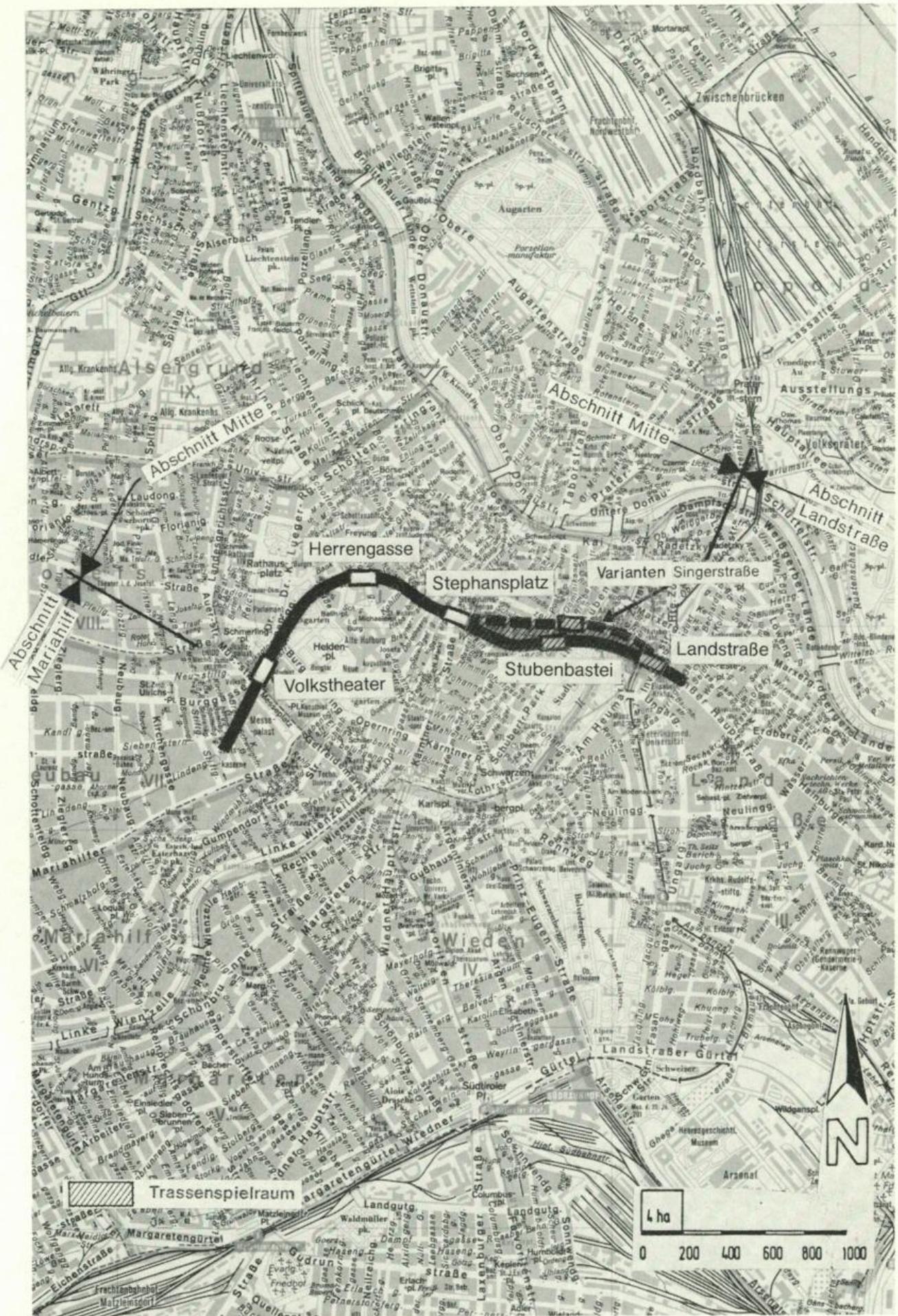
Gesetz vom 15. Dezember 1981, mit dem die Vertragsbedienstetenordnung 1979 geändert wird (4. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979), LGBl. für Wien Nr. 8/1982.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 9. März 1982 über Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren, LGBl. für Wien Nr. 11/1982.

Gesetz vom 26. Februar 1982, mit dem das Gebrauchsabgabengesetz 1966 geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 13/1982.

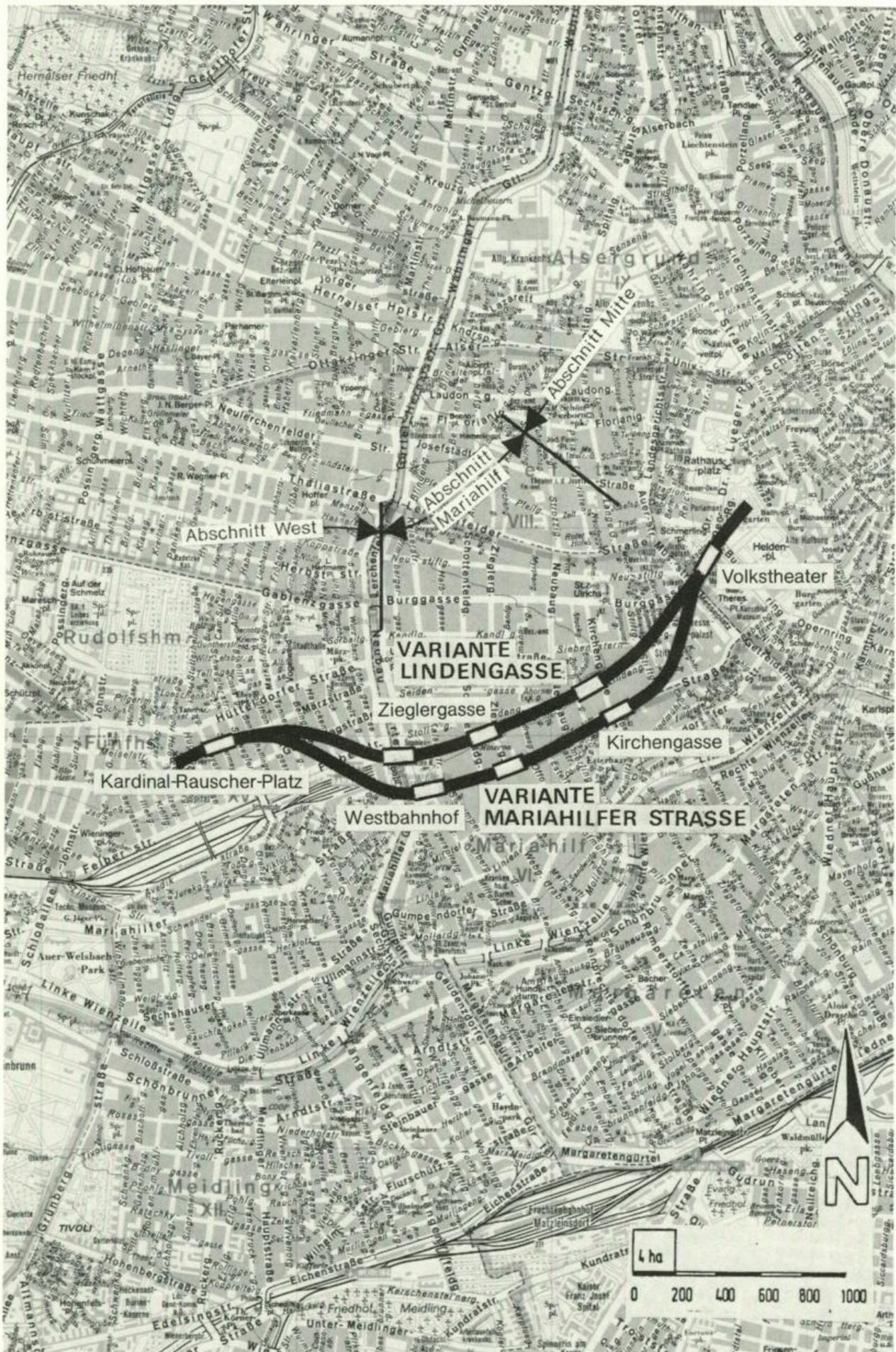
Verordnung der Wiener Landesregierung vom 30. November 1982, mit der die angemessenen Gesamtkosten je Quadratmeter und die normale Ausstattung der geförderten Baulichkeiten neu festgelegt werden, LGBl. für Wien Nr. 35/1982.

Die Abteilung war in allen ihren Bereichen bemüht, an einer weiteren Vereinheitlichung von Gesetzen und Verordnungen mitzuwirken. Die Umstellung auf computermäßige Erfassung sämtlicher Daten mit den Mitteln



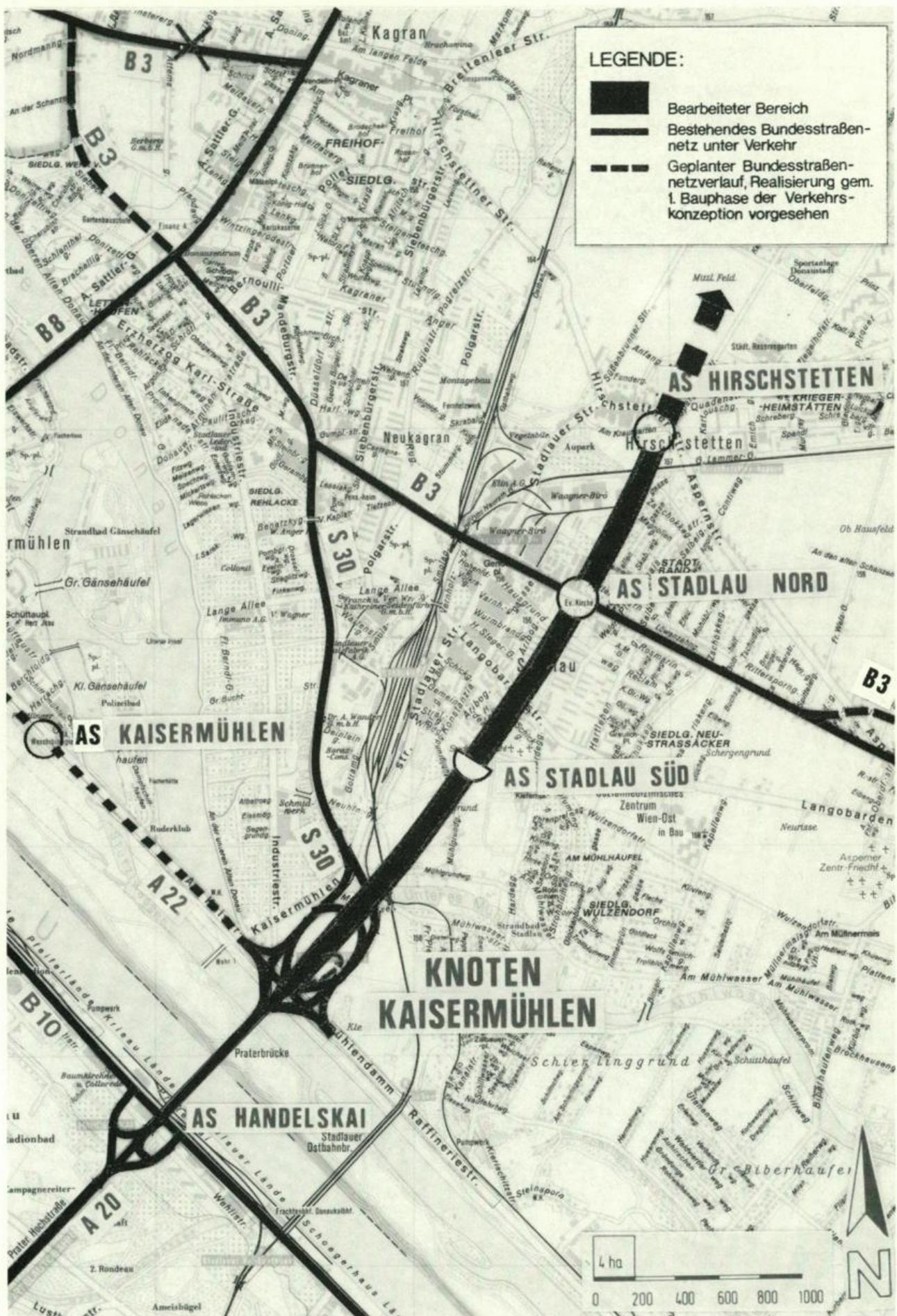
Stadtplanung

U 3 – Abschnitt Mitte (Stadtpark – Volksgarten), Trassenspielraum



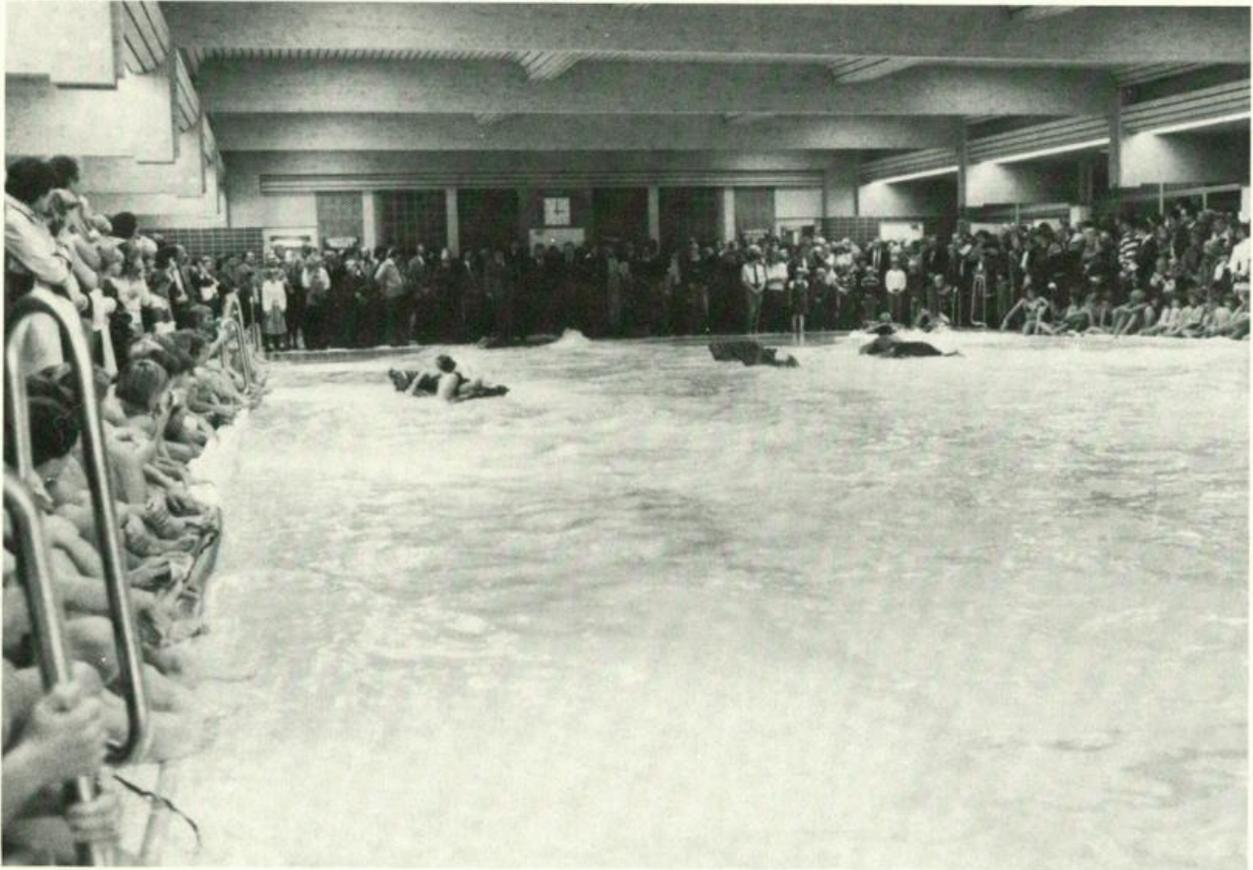
Stadtplanung

U 3 — Abschnitt Mariahilf (Bellaria—Westbahnhof), Trassenvarianten



Stadtplanung

A 24 — Autobahnverbindung Wien-Ost, Abschnitt Knoten Kaisermühlen — AS (Anschlußstelle) Hirschstetten



Wiens zehntes städtisches Hallenbad wurde im 22. Bezirk, Portnergasse—Lenkgasse, fertiggestellt. Im Bild: das Mehrzweckbecken am Tag der Eröffnung

Bäder
Sport

Ein neues Eissportzentrum, der „Eising Süd“, entstand im 10. Bezirk auf dem Nothnagelplatz. Die Stadt Wien trug 32,5 Millionen Schilling zu den Kosten bei



der EDV werden es nach Überwindung der naturgegebenen großen Schwierigkeiten ermöglichen, bei Auskunftserteilungen und natürlich auch bei Erledigungen von Akten einen gewissen Zeitraum einzusparen und damit dem Bürger eine lange Wartezeit zu ersparen.

Technische Gewerbeangelegenheiten und Feuerpolizei

Im Jahre 1982 wurden vorerst jene Tätigkeiten kontinuierlich fortgeführt, mit denen im Jahre 1981 begonnen wurde. Hierbei haben die Mitarbeiter des Gewerbebezernates als Sachverständige in Gewerbeverfahren an rund 2.300 gewerbebehördlichen Verhandlungen teilgenommen, 6.300 Stellungnahmen über Anfragen abgegeben und 700 Revisionen von Betrieben kommissionell selbständig durchgeführt. Leider konnten alle vorgesehenen Kommissionen nicht durchgeführt werden, weil nicht vorgesehene, zusätzliche Arbeiten durchgeführt werden mußten. So mußten im Frühjahr 1982 vordringlich Betriebe überprüft werden, in denen giftige Stoffe verarbeitet oder gelagert werden bzw. bei denen Sondermüll beim Arbeitsprozeß anfällt. In diesem Rahmen wurden 35 Betriebe überprüft, wobei in neun Betrieben Mängel festgestellt wurden und zu deren Beseitigung entsprechende Veranlassungen getroffen werden mußten. Bei dieser Gelegenheit fiel auf, daß es Gewerbetreibende gibt, die sich mit der Zerlegung von Autowracks und Altautos befassen und die durch ihre Tätigkeit, wie Ausschütten von Säuren aus den Batterien oder Ablassen von Altölen und Benzin, ebenfalls die Umwelt beeinträchtigen können. Im Mai und Juni wurden aus diesem Grund 43 derartige Betriebe überprüft und dabei festgestellt, daß bei rund 30 Prozent Verhältnisse vorherrschen, die voraussichtlich zu einer Grundwasserverschmutzung führen könnten. Auch in diesen Fällen wurden die entsprechenden Veranlassungen getroffen, damit diese Mängel abgestellt werden. Kaum war diese Aktion durchgeführt, wurde durch Pressemeldungen bekannt, daß bei bestimmten Betriebsarten durch nicht fachgemäß geführte Betriebe Grundwasserverunreinigungen gemessen wurden und daß die Verunreinigungen ein solches Ausmaß erreicht haben, daß gebietsweise Brunnen im 21., 22. und 23. Bezirk, die der Trinkwasserversorgung einzelner Gebiete dienen, für diese Zwecke gesperrt werden mußten. Es mußten daher Ende Juli zwei Kommissionen zur Überprüfung der grundwassergefährdenden Betriebe gebildet werden, die sofort ihre Tätigkeiten aufnahmen und bis Jahresende mehr als 200 solcher Betriebe überprüften. Auch im Zuge dieser Überprüfungen wurden bei 40 Prozent der Betriebe Übelstände festgestellt, bei denen Aufträge zur Abschaffung dieser Übelstände erteilt werden mußten.

Die Mitarbeiter des Dezernates B, die die Beurteilung in elektro- und gastechnischer Hinsicht überhaben, sind sowohl als Amtssachverständige in den Gewerbeverfahren als auch bei den Verhandlungen zur Überprüfung der einzelnen Objektgruppen eingesetzt. Sie haben z. B. im letzten Jahr allein an rund 2.200 Gewerbeverfahren teilgenommen oder in Spitälern in 300 Fällen ihr Gutachten abgegeben. Darüber hinaus werden sie aber auch als Behördeorgane selbst tätig; so haben sie in elektronischen Angelegenheiten rund 600, in gastechnischen Angelegenheiten 300 und im Zusammenhang mit Veranstaltungsstätten, Kinos und Theatern in 750 Fällen Dienststücke zu erledigen gehabt. Ende August 1982 wurde der Abteilung die Vollziehung des Wiener Gasgesetzes übertragen, wobei seit diesem Zeitraum rund 25 Aufträge nach diesem Gesetz erlassen werden mußten.

Zu den weiteren Agenden der Abteilung gehört die Überprüfung bestimmter Objektgruppen in feuerpolizeilicher Hinsicht. So wurden Supermärkte stichprobenartig, oft mehrmals im Laufe des Jahres in 325 Fällen auf ihre Sicherheit überprüft. Ebenso wurden vor Weihnachten und vor dem Ausverkauf im Sommer in 40 Fällen die Kaufhäuser in dieser Hinsicht überprüft und sofort veranlaßt, die Unzukömmlichkeiten abzustellen. Weiters hat die konstituierte Hotelkommission ihre Tätigkeit weitergeführt und 60 Beherbergungsbetriebe in bezug auf die Erhöhung des Sicherheitsstandards einschließlich des Brandschutzes überprüft und hierbei die notwendigen Vorschriften in gewerbebehördlicher, baubehördlicher und feuerpolizeilicher Hinsicht veranlaßt bzw. beauftragt. In etwa ebenso vielen Fällen hat die Stadt Wien Förderungsmittel bereitgestellt, wobei die erforderlichen technischen Überprüfungen durchgeführt und die Betriebe daraufhin die Förderungsmittel erhalten haben. Desgleichen wurden bereits 220 Kindertagesheime und 40 Kultstätten in feuerpolizeilicher Hinsicht überprüft und bei Vorfinden von Mängeln die entsprechenden Veranlassungen getroffen. Dazu kamen noch zwölf Polizeikommissariate, die über Ersuchen überprüft wurden. Die Überprüfung der Schulen und Krankenanstalten im großen konnte vorerst aus Personalmangel nicht in Angriff genommen werden, doch wurden in drei Schulen und in vier Krankenanstalten Politprüfungen durchgeführt, um für die im Jahre 1983 beginnenden Überprüfungen die hierzu notwendigen Richtlinien erarbeiten zu können. Im Jahre 1982 wurden in Wien ferner sieben Sprengbewilligungen und sechs Bewilligungen nach dem Baulärmgesetz für Nacharbeiten erteilt. Darüber hinaus mußten die Anzeigen, die täglich über Baulärm hereinkommen, behandelt und die notwendigen Verfügungen getroffen werden. Viele dieser Anzeigen konnten überprüft, aber nach dem Wiener Baulärmgesetz nicht behandelt werden, weil nur jene lärmeregenden Tätigkeiten verfolgt werden können, die diesem Landesgesetz unterliegen. Bei den übrigen diesbezüglichen Überprüfungen mußte mit den einzelnen Baufirmen und Dienststellen des Bundes und den Anzeigern ein Kompromiß gefunden werden, was in den meisten Fällen gelang. Nach dem Wiener Feuerpolizeigesetz mußten nicht nur in 230 Fällen Aufträge zur Beseitigung von

feuergefährlichen Lagerungen, sondern auch in 20 Fällen die Bewilligung zum Verbrennen von Gegenständen erteilt werden.

Mitarbeiter der Abteilung sind im Jahre 1982 unter anderem in den Fachnormenausschuß Brandschutzwesen, Fachnormenausschuß Schießstättenbau und Fachnormenausschuß Brandfallsteuerung kooptiert worden.

Kanzleitechnisch wurden die bereits textverarbeitungsgerecht hergestellten Formulierungshilfen mit den einzelnen magistratischen Bezirksämtern so abgestimmt, daß sie auch dort ohne weiteren Arbeitszeitverlust abgerufen werden können, das heißt, sie wurden bereits mit den entsprechenden Codezahlen versehen. Eine Verzögerung dieses Arbeitganges ist nur dadurch eingetreten, weil die Abteilung und die magistratischen Bezirksämter auf zwei verschiedenartigen Textverarbeitungsgeräten arbeiten und dies einen zusätzlichen Arbeitsgang notwendig macht. Die Abteilung hat jedoch bei der MD-Verwaltungstechnik den Antrag gestellt, daß diesen hievon betroffenen Dienststellen gleichartige Geräte zur Verfügung gestellt werden, um so einen unnötigen Arbeitsgang einzusparen, denn auf Grund neuer fachlicher Erkenntnisse oder gesetzlicher Änderungen sind diese Textbausteine in den Formulierungshilfen immer auf den letzten Stand zu bringen.

Neben einer großen Zahl neuer Verordnungen über Zulassungen einzelner Bauteile und neuer Normen, wie z. B. die ÖNORM M 6210 über „Die Anforderungen an die Beschaffenheit abzuleitender Abwässer aus Photoanstalten und graphischen Betrieben“, wurden auch nachstehende gesetzliche Änderungen getroffen, die für die Tätigkeit der Abteilung von Bedeutung sind:

Bundesgesetz vom 15. Dezember 1981, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungs-Novelle 1981), BGBl. Nr. 619/1981;

Verordnung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie vom 19. Juli 1982 über die Lagerung von Druckgaspackungen in gewerblichen Betriebsanlagen, BGBl. Nr. 435/1982;

Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik vom 1. September 1982 über die Begrenzung der Emissionen von Dampfkesselanlagen (1. Durchführungsverordnung zum DKEG), BGBl. Nr. 471/1982;

Bundesgesetz vom 20. Oktober 1982, mit dem das Arbeitnehmergesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden, BGBl. Nr. 544/1982;

Sonderbestimmungen für den Betrieb elektrischer Anlagen in explosionsgefährdeten Betriebsstätten. ÖVE-E 5 Teil 9/1982;

MA 62 — 1/12/82 vom 13. Mai 1982; Reinhalteverordnung 1982.

Um eine einheitliche Auslegung einzelner Gesetze zu erreichen bzw. damit die neuen Gesetze einheitlich gehandhabt werden, wurden entsprechende interne Weisungen, wie z. B. die Beurteilung der Brandschutzverglasungen G 30, der Rauchabschlüsse R 30 oder die Durchführung der periodischen Überprüfung von Handfeuerlöschern durch Gewerbebetriebe, erteilt.

Das Wiener Feuerpolizeigesetz vom 17. Mai 1957, LGBl. für Wien Nr. 17, hat auf Grund des LGBl. für Wien Nr. 17 vom 23. April 1982 eine einschneidende Änderung erfahren, da es auf die Luftreinhaltung über Wien Bedacht nimmt: es heißt auch jetzt „Wiener Feuerpolizeigesetz und Luftreinhaltensnovelle 1982“ und wird am 1. Jänner 1983 in Kraft treten.

Während im Jahre 1981 der Akteneinlauf 24.348 Stück und der Aktenauslauf 22.180 Stück betrug, erhöhte sich dieser 1982 auf 29.043 Stück bzw. auf 28.343 Stück. Dies ergibt eine durchschnittliche Steigerung um rund 25 Prozent.

Baupolizei

Im Jahre 1982 traten wichtige Veränderungen in der Gesetzgebung in Kraft, auf die die Vertreter der Abteilung bei ihrer Tätigkeit zu achten haben:

Bundesgesetz vom 1. April 1982, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1950 und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden, BGBl. Nr. 199/1982;

Bundesgesetz vom 1. April 1982 über die Zustellung behördlicher Schriftstücke (Zustellgesetz), BGBl. Nr. 200/1982;

Bundesgesetz vom 1. April 1982 über die Anpassung zustellrechtlicher Vorschriften (Zustellrechtsanpassungsgesetz), BGBl. Nr. 201/1982;

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 19. Juli 1982 über die Lagerung von Druckgaspackungen in gewerblichen Betriebsanlagen. BGBl. Nr. 435/1982;

Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 23. Juli 1982 über forstschädliche Luftverunreinigungen (Erste Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen), BGBl. Nr. 494/1982;

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 9. März 1982 über Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren, LGBl. für Wien Nr. 11/1982;

Gesetz vom 26. Februar 1982, mit dem das Gebrauchsabgabengesetz 1966 geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 13/1982;

Gesetz vom 23. April 1982, mit dem das Wiener Feuerpolizeigesetz geändert wird (Luftreinhaltensnovelle 1982), LGBl. für Wien Nr. 17/1982;

Gesetz vom 30. Juni 1982 über die Einhebung einer Abgabe auf unvermietete Wohnungen, LGBl. für Wien Nr. 23/1982;

Verordnung der MA 62 vom 13. Mai 1982, betreffend die Reinhaltung von Grundstücken und Baulichkeiten (Reinhalteverordnung 1982);

Mit Ausnahme der BGBl. Nr. 199, 200, 201/1982 und des LGBl. für Wien Nr. 13/1982 werden die vorgenannten Gesetze bzw. Verordnungen nicht unmittelbar von der Abteilung gehandhabt, sie haben jedoch insofern eine Auswirkung auf die Tätigkeit der Abteilung, als sie in den baubehördlichen Verfahren berücksichtigt werden müssen bzw. von den Bediensteten genauestens zu beachten sind.

Folgende Erlässe und Weisungen der Magistratsdirektion und der MD-Stadtbaudirektion sind von den Bediensteten der Abteilung wahrzunehmen und zu handhaben:

MD BD — 874/81 vom 30. Dezember 1981, Vorlage von Dienststücken an den Leiter der Gruppe Baupolizei;

MD BD — 714/78 vom 11. Februar 1982, Bewilligung transportabler Verkaufsstände auf öffentlichen Verkehrsflächen;

MD BD — 276/82 vom 17. März 1982, Baubewilligungsverfahren;

MD BD — 390/82 vom 22. März 1982, Wiener Baumschutzgesetz;

MD BD — 415/82 vom 23. April 1982 und vom 7. Juni 1982, Wohnbaustatistik;

MD BD — 475/82 vom 20. April 1982, Verhandlungen, Probleme mit Parteien oder Bezirksvertretung;

MD — 895 — 1/82 vom 5. Mai 1982, Zusammenstellung der Stempelgebühren, Verwaltungsabgaben, Kommissions- und Überwachungsgebühren; Änderung;

MD BD — 525/82 am 27. Mai 1982, Zustimmung der örtlich zuständigen Bezirksvertretung gemäß § 69 Bauordnung;

MD BD — 163/81 vom 28. Mai 1982, Einstellen von Kraftfahrzeugen in Erdgeschoßlokalitäten;

MD BD — 754/82 vom 9. September 1982, Grundwasserverunreinigung; Benützungsbewilligung;

MD BD — 604/82 vom 20. September 1982, Statische Berechnungen; Vorgangsweise; Verwaltungsabgabe;

MD BD — 965/82 vom 27. September 1982, Mitwirkung der Bezirksvorsteher bei der Vollziehung der Bauordnung;

MD BD — 1050/82 vom 8. November 1982, Einwände von Bezirksvorstellungen; Vorgangsweise:

Umfangreiche Bauvorhaben waren zu bearbeiten, und zwar wurde die Baubewilligung für ein Bürogebäude mit Tiefgarage auf dem Ballhausplatz erteilt, ebenso für den Umbau des Ronachergebäudes in ein Hotel samt Büros, Veranstaltungsstätten und Tiefgarage in 1, Schellinggasse 4. Im 2. Bezirk wurde ein Bürohaus, Heinestraße 38, errichtet sowie für je eine Wohnhausanlage mit mehreren Stiegenhäusern, Weintraubengasse 13, Heinestraße 24—28 und Handelskai 276, die Baubewilligung erteilt. Weiters wurde die Baubewilligung erteilt für ein Pensionistenheim mit 220 Wohneinheiten in 6, Hirschengasse 20—22, und für ein Bürohaus mit Maschinenhalle in 6, Hofmühlgasse 5. In 8, Josefstädter Straße 80, wurde der Bau der Pensionsversicherungsanstalt mit Büros und Ambulatorium begonnen, in Josefstädter Straße 51 und Tigergasse 32 je ein Wohngebäude mit mehreren Stiegenhäusern. Im 9. Bezirk ist der Bau eines Wohnhauses mit zwei Stiegenhäusern in Nußdorfer Straße 46—48 zu nennen. Am Otto-Wagner-Platz wurde die Oesterreichische Nationalbank umgebaut und aufgestockt. Im 10. Bezirk wurde die Baubewilligung erteilt für die Errichtung zweier Wohngebäude mit 72 bzw. 41 Wohnungen in Absberggasse 1—3 bzw. Landgutgasse 3. Für ein Pensionistenheim mit 243 Wohneinheiten in 15, Oelweingasse 17, wurde gleichfalls die Baubewilligung erteilt. Fertiggestellt wurde in 16, Thaliastraße 88, eine Verkaufsstätte (LÖWA-Markt) mit einer Verkaufsfläche von 1.900 m². Im 19. Bezirk wurde die Baubewilligung erteilt für eine Wohnhausanlage mit 266 Wohnungen in Weinberggasse 68, und die Restbenützungsbewilligung für 198 Wohnungen in der Wohnhausanlage in Heiligenstädter Straße 138. Errichtet wurden Wohnhäuser mit mehreren Stiegenhäusern in 20, Gaulhofergasse 2, Universumstraße 35, Hartlgasse 11, und Pappenheimgasse 56—58. Baubewilligungen wurden ferner erteilt für eine Wohnhausanlage mit insgesamt 288 Wohnungen in 21, Überfuhrstraße 35 und 37, für ein Büro- und Lagergebäude mit rund 4.500 m² in Prager Straße 101, für ein Einkaufszentrum mit 3.700 m² in Brünner Straße 16, für je einen Selbstbedienungsladen mit 2.000 bzw. 700 m² in Jedlerseer Straße 51 a und Siemensstraße 18 sowie für ein Wohnhaus mit 18 Wohnungen und für neun Reihenhäuser in Prager Straße 179. Im 22. Bezirk ist die Errichtung des Gebäudekomplexes der ständigen Vertretung der UdSSR bei den Internationalen Organisationen mit 6.500 m² bebauter Fläche und 75.000 m³ umbautem Raum in Erzherzog-Karl-Straße 182 zu nennen sowie die Errichtung von 32 Reihenhäusern in Brockhausengasse 20, von 30 Reihenhäusern in Grünbaumgasse (EZ. 630, KG. Süßenbrunn) und von 89 Reihenhäusern am Biberhaufenweg 78. Im 23. Bezirk waren schließlich die Industriebauten in den Betriebsansiedlungsgebieten Draschegründe Ost und West sowie im Bereich der Großmarktstraße zu bearbeiten.

Das Referat zur Bekämpfung des wilden Bauens setzte seine Überwachungstätigkeit in den betreffenden Gebieten weiter fort und hielt die in jahrelanger Arbeit ermittelten Aufnahmen über die Baubestände in den wilden Siedlungen evident. Auf Grund des neuen Kleingartengesetzes 1978 wurden sämtliche Baubestände in

den Kleingärten neu aufgenommen und Übersichtslisten angelegt. Zur besseren Übersicht wurden in einem Plan im Maßstab 1 : 25.000 sämtliche Kleingärten, kleingärtnerisch genutzte Flächen und wilde Siedlungen eingetragen. Darüber hinaus wurden sämtliche im Grünland Wald- und Wiesengürtel gelegenen wilden Siedlungen hinsichtlich ihrer Baubestände tabellarisch und planlich erfaßt, wobei rund 2.000 Gebäude mit 60.000 Daten — für jeden Kleingarten 28 Angaben — aufgenommen wurden. Die in den Kleingartengebieten und kleingärtnerisch genutzten Flächen erfolgten baulichen Veränderungen wurden in Stadtkarten, Maßstab 1 : 10.000, übertragen und dem Institut für Stadtforschung zur Verfügung gestellt. Weiters wurden alle im Grünland-Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel gelegenen Anlagen, insgesamt rund 802, zusammengestellt und planlich erfaßt. Das Referat zur Bekämpfung des wilden Bauens hat seinen Sonntagsdienst an 13 Sonntagen durchgeführt, hiebei wurden 285 Bauführungen überprüft und in 41 Fällen Verfahren zur Abtragung von Gebäuden eingeleitet.

Das Gehsteigerferat hat seine Tätigkeit durch Erteilung von Aufträgen und Mahnungen zur Herstellung vorschriftsmäßiger Gehsteige weiter fortgeführt.

In Zusammenarbeit mit der MD-Verwaltungsorganisation und der Firma Alpha Consult sind Überlegungen über eine Verbesserung des Kanzleiwesens unter besonderer Berücksichtigung von Arbeiterleichterungen bei der Textverarbeitung angestellt worden. Ferner laufen Vorbereitungen, die eine einheitliche Formulierung von Bescheidtexten und Bedingungen im Baubewilligungsverfahren zum Inhalt haben; in diesem Zusammenhang soll auch die Ausarbeitung eines Texthandbuches erfolgen.

Im Vergleich zum Jahre 1981 ist die Anzahl der eingelaufenen Dienststücke geringfügig von 105.604 auf 105.632 und die Anzahl der erledigten Dienststücke von 103.891 auf 107.622 gestiegen, das sind rund 3,6 Prozent.

Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien

Im Jahre 1982 erzielte die Abteilung Einnahmen aus Prüfgebühren in der Höhe von 22,5 Millionen Schilling, wobei das mechanische Labor 10,283.000 S, das chemische Labor und die Biologie 8,024.000 S sowie das physikalische Labor 4,223.000 S verbuchten. Diese Einnahmen werden für alle Tätigkeiten der Abteilung eingehoben, mit Ausnahme der als Amtssachverständige, die sie in Teilbereichen des Umweltschutzes mit den Schwerpunkten in der Luft- und Lärmmessung sowie mit der Untersuchung von Abwässern wahrnimmt und für die sie keine Prüfgebühren verrechnet. Die Einnahmen gliedern sich in 20 Millionen Schilling aus Baustoff- und Bauteilprüfungen, Untersuchungen und Begutachtungen und in 2,5 Millionen Schilling aus Arbeiten für den Umweltschutz. Auf der Ausgabenseite war ein Budgetrahmen von rund 1,74 Millionen Schilling vorgegeben. Mit diesem Betrag wurden Inventaranschaffungen für das mechanische Labor (834.000 S), das chemische Labor und die Biologie (195.000 S) und für das physikalische Labor (167.000 S) getätigt sowie Verbrauchsgüter (547.000 S) für alle Labors gekauft.

Im Jahre 1982 wurden insgesamt 11.567 Untersuchungen durchgeführt. Davon entfielen 2.788 auf mechanisch-technologische Untersuchungen bei Baustoff-, Bauteilprüfungen und Schadensfällen sowie 4.203 auf Untersuchungen bei Betonwürfelprüfungen; 884 waren Materialuntersuchungen und Analysen in chemischer Hinsicht, 1.263 Luft- und Abgasuntersuchungen in Zusammenhang mit dem Umweltschutz, 871 Gewässeruntersuchungen, 771 wärmetechnische Untersuchungen, Wasserdiffusionsprüfungen, Schallprüfungen und Brandversuche sowie schließlich 787 Lärm- und Luftmessungen sowie Gewässeruntersuchungen im Rahmen der Tätigkeit als Amtssachverständige.

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes waren Lärmmessungen bei Gewerbebetrieben und Messungen des Bau- lärms sowie Hörproben vorzunehmen, wobei der Umfang der Tätigkeit gegenüber 1981 ungefähr gleich blieb.

Auf dem Sektor der Luftmeßtechnik werden die Meßwerte der Luftmeßstellen zur Zeit in die Zentrale in der Rathausstraße automatisch übertragen und dort aufgezeichnet. Zur Auswertung dieser Daten müssen die Werte in die Abteilung gebracht und dort in den Rechner eingegeben werden. Um diesen Umweg bei der Datenübermittlung in Zukunft vermeiden zu können, wurde mit Vorarbeiten begonnen, die eine direkte Übertragung der Meßwerte vom Gerät zu Auswerteeinheit zum Ziel haben. Die Anzahl der privaten Anträge auf Untersuchung von Abgasen aus Heizanlagen nahm 1982 deutlich zu, was auf das Inkrafttreten des Dampfkesselgesetzes zurückzuführen ist.

Im Rahmen der Gewässeruntersuchungen wurden die Untersuchungen zum UNESCO-MAB-Projekt „Gewässer im Naturschutzgebiet Untere Lobau“ abgeschlossen und ein diesbezüglicher Bericht dem Auftraggeber, der MA 22, übermittelt. Dieser Bericht, der mit den Meßdaten einen Umfang von rund 500 Seiten aufweist, beschreibt den Zustand der Gewässer in dem Naturschutzgebiet und beschäftigt sich mit den zu erwartenden Auswirkungen geplanter wasserwirtschaftlicher Maßnahmen aus limnologischer Sicht. Weitergeführt wurde ferner das Untersuchungsprogramm Neue Donau.

Der Verlauf der Tiefe der wichtigsten Wiener Bagger- und Kleingewässer (32 Objekte) wurde im Auftrag der MA 45 mittels Echograph aufgenommen. Diese Arbeit dient als Grundlage für eine Güteuntersuchung dieser

Gewässer, die in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Wassergüte und der MA 15 durchgeführt wird.

Die in den Jahren 1978 bis 1981 erhobenen Analysenwerte der Donau bei Nußdorf wurden im Rahmen des UNEP-SCOPE Workshops „Transport von Kohlenstoff und Mineralien in den großen Flüssen der Erde“ präsentiert und publiziert.

Im chemisch-biologischen Laboratorium kam es zu einer personellen Veränderung und einer Neufassung der Arbeitsgebiete: So wurde das biologische Laboratorium Ende 1982 als eigenständiges Labor aufgelöst und die Bediensteten in das Personal des chemischen Labors eingegliedert. Entsprechend dem erweiterten Aufgabengebiet wurde auch die Bezeichnung auf „chemisch-biologisches Labor“ geändert.

Der Schwerpunkt der Baustoffprüfung lag bei der analytischen Materialidentifizierung und -charakterisierung. Gemeinsam mit der MA 24 und der MA 27 wurde ein umfangreiches Testprogramm zum Vergleich verschiedenartiger Fensteranstrichsysteme im Labor- und Naturversuch in Angriff genommen.

Im physikalischen Laboratorium wurde die 1981 begonnene Meßserie an 15 Isoliergläsern abgeschlossen, wobei die Auswirkungen von Beschichtungen und Gasfüllungen auf den Wärmeschutz getestet werden konnten. Für die MA 24 wurden Objekte verschiedener Bauweisen hinsichtlich der erreichten Luft- und Trittschalldämmung untersucht.

Die Energiekommission, in der die MA 32 (federführend), die MA 4, die jeweilige Bauabteilung und die MA 39 zusammengefaßt sind, begann ihre Tätigkeit mit der Untersuchung von je einer Schule, einem Amtshaus, einem Kindertagesheim und einem Spital. Nach der Festlegung der Vorgangsweise wurde eine Reihenuntersuchung an fünf Kindergärten vorgenommen, die die Berechnung des Wärmeverbrauches der Objekte aufgeschlüsselt nach Bauteilen sowie die Ermittlung der dafür nötigen Objektdaten umfaßt. Das Ziel dieser Kommission ist es, wirtschaftliche Vorschläge zur Energieeinsparung durch Optimierung der Heizanlagen und des Wärmeschutzes der Gebäude zu erstellen. Ferner wurde die bauphysikalische Beratung für mehrere Großobjekte, unter anderem für den Neubau des Hochregallagers und Verwaltungsgebäudes der Österreichischen Tabakregie sowie des Österreichischen Staatsarchives, durchgeführt.

Für die Heizbetriebe Wien wurden die Auswirkungen von Überflutungen auf die Wärmedämmung von Warmwasserleitungen untersucht, und zwar die Veränderung des Aussehens sowie die der Wärmeleitfähigkeit.

Auf dem Gebiet des Brandschutzes wurde beispielsweise die Wand- und Deckenkonstruktion des Neubaus des Juridikums geprüft, und zwar sowohl einzeln als auch im Zusammenwirken. Weiters waren Versuche an Kabelabschottungen zur Erarbeitung der ÖNORM B 3836 für einen Chemiekonzern durchzuführen. Im Zuge dieses Tests gelang die Entwicklung eines Kabelbrandschutzes, der die Stromführung von Niederspannungskabeln über eine Branddauer von 90 Minuten gewährleistet.

Im mechanischen Laboratorium wurde die neue Druckprüfmaschine für 1 MN Höchstlast, Güteklasse I, 4 Meßbereiche, in Betrieb genommen. Sie beseitigt einen Engpaß bei der maschinellen Ausrüstung für die Prüfung kleiner Proben aus hochfestem Beton (z. B. Bohrkerne). Der Steuerstand ist mit einer zweiten Prüfeinrichtung, und zwar mit einem Biegebalken für 200 kN Höchstlast, verbunden. Dieser Biegeprüfstand ist für eine Stützweite bis 1,5 Meter und eine Lasteintragung über ein oder zwei Schneiden im Hinblick auf die neue ÖNORM B 3303 ausgestattet.

Eine bedeutende Investition war die Anschaffung einer Infrarotkamera. Mit diesem System können die Oberflächentemperaturen von Objekten berührungslos gemessen und in einem Bild dargestellt werden. Ein solches Wärmebild, beispielsweise von einer Außenwand, ermöglicht es, Wärmeverluste zu erkennen und damit Schwachstellen in der Wärmedämmung, sogenannte Wärmebrücken, aufzuspüren. Das Gerät wird auch im Labor bei der Untersuchung von Prüfwänden eingesetzt, die für die Messung des Wärmedurchlaßwiderstandes hergestellt werden. Es können damit Unterschiede im Dämmverhalten von Stein-, Stoß- und Lagerfugen nachgewiesen werden.

Der 1981 angeschaffte Typenraddrucker im Laboratorium für Mathematik und Datenauswertung wurde im Jahre 1982 für die Textverarbeitung herangezogen. Seither werden über die haus-eigene Rechenanlage sämtliche Prüfberichte über Betonwürfelproben (Druckfestigkeitsprüfung) und Betonplatten (Wasserdichtheitsprüfung) neben einer Anzahl von anderen Routineuntersuchungen durchgerechnet und versandfertig ausgedruckt. Außerdem werden die zu den Zeugnissen gehörenden Rechnungen ausgestellt und interessante Daten für weitere Auswertungen gespeichert.

Stadtvermessung

Das Jahr 1982 war durch besondere Ereignisse im Fachbereich der Stadtvermessung gekennzeichnet. An erster Stelle stehen die gemeinsamen Arbeiten mit dem Dezernat 3 der Magistratsdirektion-Baudirektion und der Graphischen Datenverarbeitung der MD-ADV, um praktisch ohne Personalvermehrung und unter sparsamem Einsatz von neuen Produktionsmitteln die Mehrzweckkarte zu entwickeln. Diese Karte, die mit den kombinierten Daten der Luftbildauswertung und den terrestrischen Koordinaten aus Messungen mit automatischen

Tachymetern in gespeicherter Form hergestellt wird, stellt die Basiskarte im Maßstab 1 : 200 für den Leitungskataster dar.

Nach umfangreichen Vorbereitungsarbeiten wurde Ende Juli eine öffentliche Ausschreibung für Vermessungs- und Erhebungsarbeiten zur Gewinnung von Unterlagen für die Straßendatenbank durchgeführt. Mit dem neuen Verfahren ist es möglich, das bisherige System der Meßradaufnahme durch ein geodätisches zu ersetzen und mit den bisher vorgesehenen Budgetmitteln der MA 28 und 46 die Vermessungsdaten für die Mehrzweckkarte zu gewinnen. Da diese Aufgabenstellung mehrere Fachgebiete betrifft, wurde sie öffentlich ausgeschrieben und damit ein sehr günstiger Preis für die Stadt Wien erreicht.

Die praktischen Arbeiten für die Ingenieurkonsulenten sind im September angelaufen. Für Ergänzungs- und Fortführungsmessungen wurden der Abteilung die Mittel für einen eigenen automatischen Tachymeter bewilligt. Dadurch können in Gebieten mit geringer Bebauung, in denen der Punkttarif gemäß öffentlicher Ausschreibung nicht anwendbar ist, bei Vermessungen große Einsparungen erzielt werden. Das neu entwickelte Aufnahmesystem bringt die Erfassung der Straßenfronten lage- und höhenmäßig. Die auf Datenträgern gespeicherten Meßdaten werden im Computer ausgewertet; die MD-ADV bekommt Landeskoordinaten der Meßpunkte zur Speicherung. Für die Durchführung der Vermessungen sind umfangreiche Vorarbeiten der Abteilung notwendig.

Vom 1. bis 4. September wurde der „Deutsche Geodätentag“, der jedes Jahr stattfindet, erstmals in Wien abgehalten. Tagungsort war die Wiener Stadthalle, Veranstalter der Österreichische Verein für Vermessungswesen in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Fachverband, für den es der 66. Geodätentag war. Die Veranstaltungen wurden von rund 7.300 Teilnehmern besucht, womit die Förderung der Tagung durch die Stadt Wien gerechtfertigt ist. Der Geodätentag hatte als Fachthema die „Informationssysteme der Geodäsie“. Bürgermeister Gratz nahm in seinen Grußworten im Tagungsführer darauf Bezug: „Das Vermessungswesen benützt in zunehmendem Maße die modernen Technologien, das bedeutet eine ständige Verbesserung der Möglichkeiten in diesem Arbeitsbereich, aber auch ständige Auseinandersetzungen mit den Veränderungen, steigende Anforderungen an die fachliche Qualifikation und immer wieder neue Aufgaben.“ Die festliche Eröffnung der Tagung in der Wiener Stadthalle nahm der Bundespräsident vor. Die Stadt Wien war durch Stadtrat Wurzer vertreten. Die Stadtvermessung hat zum Geodätentag Führungen veranstaltet und war mit einer Ausstellung ihrer kartographischen Produkte vertreten. Der Leiter der Abteilung war zwei Jahre lang im vorbereitenden Ausschuß tätig und hat im Tagungsprogramm den Vortrag „Die Wiener Stadtkarte, ein räumliches Informationssystem“ gehalten.

Durch die Anschaffung eines neuen analytischen Luftbildauswertegerätes wurde die Bildmessung in die Lage versetzt, sehr rationell und vielseitig — besonders für die Kartenproduktion — zu arbeiten.

Im Fachbereich der Abteilung sind keine neuen Gesetze wirksam geworden. Bei bestehenden Verordnungen wurden neue Tarife eingeführt, die von der Bundesingenieurkammer im Bautenministerium eingebracht wurden. Der Abteilung ist es wie auch 1981 gelungen, daß diese Tarife bei Arbeiten für die Stadt Wien nicht angewendet wurden. Es handelt sich um ergänzende Bestimmungen für das Standardleistungsverzeichnis (SLVerm.) und der Gebührenordnung Vermessungswesen — Anlagen (GOV-A). Durch das Beibehalten der stundenweisen Abrechnung gemäß GOV wurden größere Preiserhöhungen für Vermessungsleistungen durch Ingenieurkonsulenten vermieden.

An **N e u e r u n g e n** sind im wesentlichen die Arbeiten für die Mehrzweckkarte zu nennen und die neuen Methoden zur Luftbildauswertung mit dem analytischen Autographen. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, Rechen- und Zeichenprogramme für die angeschlossenen Rechencomputer zu entwickeln, was in Zusammenarbeit mit der MD-ADV und dem geodätischen Institut der Technischen Universität Wien bewerkstelligt wird.

Die Aufträge von Geländeaufnahmen, Projektplänen, Grundstücksteilungen, photogrammetrischen und kartographischen Arbeiten, Präzisions- und Sondermessungen kamen von zahlreichen Magistratsdienststellen. Das gesamte Vergabevolumen hat gegenüber dem Vorjahr etwas zugenommen. Rund 450 Aufträge, und zwar Lage- und Höhenpläne, Teilungspläne, Absteckungen, Nivellements, wurden an Ingenieurkonsulenten vergeben. Die Preiskalkulationen, Anbotsprüfungen und Lieferkontrollen waren sehr umfangreich und zeitaufwendig. Die eingehenden Nachkalkulationen von angebotenen Leistungen ergaben oft eine Preisreduktion, die der Stadt Wien beträchtliche Mittel ersparten.

In der Gruppe **Allgemeine Vermessung und Ingenieurgeodäsie** wurden fast 300 Arbeiten durchgeführt, davon rund ein Drittel mit eigenem Personal. Diese Aufträge verteilten sich auf zahlreiche Projekt- und Bauvorhaben. Unter anderem wurden Projektgrundlagen geliefert für die Erweiterung der Hauptkläranlage, das Richter-Hauptsammelkanal-Pumpwerk in Simmering und für die Erweiterung des Areals von General Motors. Für den Bau der U 3 und der U 6 wurden Lage- und Höhenpläne für Trassenvarianten und Erweiterungen bestellt, so z. B. für den Wettbewerb „Wiental-Brücke“. Technisch besonders schwierige Vermessungen waren in den Kellern der Innenstadt, entlang der projektierten Trasse der U 3, durchzuführen. Mit sehr detaillierten großmaßstäblichen Bestandsplänen der Kellergeschoße muß sichergestellt werden, daß vor dem

bergmännischen U-Bahn-Vortrieb exakte statische Berechnungen gemacht und Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Die Gruppe **Baumessungen** betreute die Großbaustellen der Stadt Wien in ingenieurgeodätischer Hinsicht. Schwerpunkte sind weiterhin U-Bahn-, Straßen- und Brückenbau. Während der Bauführung werden laufend Kontrollmessungen durchgeführt, die sicherstellen, daß lage- und höhenmäßige Toleranzen eingehalten werden. Im einzelnen waren es Vermessungsarbeiten in der Endphase des Baues der U 1 bis Kagran, Präzisionsmessungen für die Eröffnung der Brigittenauer Brücke, Arbeiten für die A 4 — Flughafenautobahn und die A 22 — Knoten Donaupark sowie für mehrere Bundesstraßen. Vorarbeiten waren weiters zu leisten für den Beginn der Bauarbeiten an der U 3 und U 6.

In der Gruppe für **liegenschaftstechnische Vermessungen** wurden über 1.000 Aktstücke behandelt. Diese Tätigkeit ist sehr vielseitig und setzt große Rechtskenntnisse voraus. Es handelte sich unter anderem um Grenzfeststellungen, die Bestellung von Dienstbarkeiten und um Enteignungsverhandlungen. Insgesamt wurden rund 300 Grundteilungen durchgeführt. Ein Viertel der dafür notwendigen Teilungspläne haben die eigenen Techniker hergestellt. Für Straßengrundteilungen wurde in Zusammenarbeit mit der MA 64 ein vereinfachtes, beschleunigtes Verfahren entwickelt. Servitutspläne wurden wieder für die U 3 und die U 6 verfaßt. Für die I. und II. Hochquellenleitung konnten für eine Anzahl von Abschnitten die Trassenpläne auf den letzten Stand gebracht werden. Die Trassenaufnahmen und die Planverfassung für die III. Wiener Wasserleitung wurden abgeschlossen. In Zusammenarbeit mit dem Referat für Photogrammetrie wurde bei großflächigen Plänen ein kombiniertes Verfahren angewendet; damit konnten Kostenreduktionen bis zu 50 Prozent erreicht werden.

Die Gruppe **Bildmessung, Stadtkartengrundlagen, Präzisionsmessungen** hat große neue Aufgaben mit der Lieferung moderner Auswerte- und Aufnahmegeräte übernommen. In einer gezielten, beschränkten Ausschreibung wurde die für die Zwecke der Stadtvermessung und der ADV-Geometrische Datenverarbeitung am besten geeignete Gerätekonfiguration ermittelt. Die Geräte wurden zum Jahresende geliefert und montiert. Die analytischen Autographen haben für die Luftbildauswertung ein ganz neues System gebracht. Die Punkte und Linien, die der Auswerter abfährt, werden durch das Rechen- und Zeichenprogramm „geglättet“, das heißt die händische Bewegung wird nicht mehr durch mechanische Lenker übertragen, sondern durch einen Computer gesteuert. Gleichzeitig werden die Koordinaten der ausgewerteten Punkte gespeichert, ebenso ihre Charakteristika. Die Speicherdaten können direkt von der Geometrischen Datenverarbeitung übernommen werden, wodurch sich das bisherige Digitalisieren weitgehend erübrigt.

Wie schon erwähnt, werden die Ergebnisse der Luftbildauswertung mit den Aufnahmedaten der Gebäudefronten kombiniert, wodurch eine größere Genauigkeit erreicht wird. Diese Vermessungen werden mit automatischen Tachymetern durchgeführt. Ein Gerät dieser Art wurde für das Referat Sondermessungen angeschafft. Dem Ankauf gingen Tests mit allen am Markt befindlichen Typen voraus.

Für die Fortführung der Stadtkarte wurde nach drei Jahren im Mai 1982 das Stadtgebiet zur Gänze befliegen und mit 13.000 Farbaufnahmen abgedeckt. Ein Drittel davon — das entspricht rund 140 Quadratkilometern — wurde bereits ausgewertet. Dadurch konnten 315 Blätter Stadtkarten 1 : 1.000 und 1 : 2.000 reambuliert beziehungsweise neu hergestellt werden. Für Planung und Projektierung neuer Maßnahmen beziehungsweise Bauten konnte diese Gruppe eine Reihe von Spezialarbeiten, wie unter anderen Fassadenabwicklungen und Bildkonstruktionen, durchführen. Auch die Messung von Höhen der Straßenkreuzungen für die automatisch gezeichneten Stadtkartenblätter 1 : 1.000 wird durch diese Gruppe ausgeführt.

Durch das **Referat Nivellement** wurden für das Höhenfestpunktnetz 125 Kilometer an Nivellementzügen neu beobachtet und 215 Höhenfestpunkte neu eingemessen. Für 8 Brücken, 16 Wohnhausanlagen und öffentliche Gebäude sowie 3 Hochbunker wurden periodische Setzungsmessungen durchgeführt. Im Bereich der II. Wiener Hochquellenleitung wurden oberirdische Nivellements und Stollenaufnahmen ausgeführt.

Im **Referat für Feinmessungen und Sonderaufgaben** standen die Arbeiten an der Mehrzweckkarte und die Vorbereitungen für einen Leitungskataster im Vordergrund. Bei periodischen Sitzungen wurden die Probleme erörtert und Lösungen mit den Beteiligten erarbeitet. Speziell die Aufnahmemethoden für die Erfassung der Objekte zum Zweck der Maßnahmen im Straßenbereich in Verbindung mit der Mehrzweckkarte wurden in allen Details festgelegt. Ferner mußten auch die Routineaufgaben für den Sternlauf der Plandokumente und die Präzisionssetzungsmessungen an verschiedenen Objekten in und außerhalb Wiens nach Terminplan erledigt werden.

In der Gruppe **Kartographie** wurden die Auswertungen der Flüge 1981 und 1982 für die Fortführung der Stadtkarte 1 : 2.000 in 115 Blättern eingearbeitet und druckreif gestaltet; mehr als die Hälfte wurde bereits gedruckt. 313 Folien mit Schichtlinien, Hauston, Schutzzonen, Schutzgebiet und Wald- und Wiesengürtel usw. wurden ebenfalls auf den letzten Stand gebracht. Davon wurden 255 Stück auf transparente Folien kopiert und stehen im „Neuheitskasten“ der MA 20 allen Dienststellen zur Verfügung. Die große Nachfrage

nach kartographischen Produkten drückt sich in der Zahl der ausgegebenen Einzelblätter aus. Es waren dies im Jahre 1982 10.221 Stück.

Der Kartographie brachte der Geodätentag 1982 besonderen Arbeitsaufwand. Für die Ausstellung der Abteilung zum Thema „Die Wiener Stadtkarte, ein räumliches Informationssystem“ wurden vierzig Tafeln mit Karten, Plänen, Photomontagen und Texten vorbereitet und montiert. Die zahlreichen interessierten Besucher wurden durch einen Informationsdienst der Stadtvermessung betreut.

Als Serviceleistung für die ausländischen Geodäten wurde eine Umgebungskarte der Stadthalle im Maßstab 1 : 5.000 angefertigt und als „Gastronomieführer“ adaptiert. Für den Abdruck des Vortrages zum Ausstellungsthema in der „Deutschen Zeitschrift für Vermessungswesen“ wurden in einer Auflage von 8.000 Stück als farbige Beilage — der Druck erfolgte durch die MA 20 — die kartographischen Hauptprodukte der Abteilung vorgestellt. Bei diesen Arbeiten war das Referat für thematische Kartographie besonders beteiligt.

Von den Mitarbeitern dieses Referates wurden alle thematischen Grundkarten von 1 : 25.000 (Höhenfestpunktnetz) über 1 : 50.000, 1 : 75.000 bis 1 : 100.000 neuerlich auf den letzten Stand gebracht. Neue thematische Karten werden für viele Bereiche, wie Schutzgebiete, Naturdenkmäler, Stadtentwicklung, vordringlich benötigt. Eine Reihe von Organigrammen wurde hergestellt. Für das Jahrbuch 1981 der MA 66 wurden Graphiken angefertigt, ebenso für die Präsentation des „Musikalischen Sommers 1982“. Die Gruppe Kartographie ist von strukturellen Änderungen stark betroffen, die durch die Umstellung der Stadtkarte auf automatische Zeichnung ausgelöst wurden. Die Folie Bebauungsplan 1 : 2.000 verlangt besonders großen Arbeitsaufwand, um sie koordinativ der neuen Darstellung 1 : 1.000 und 1 : 2.000 anzupassen. Ein Arbeitsausschuß unter Beteiligung der MA 21 und 37 wurde gebildet.

Vertreter der Stadtvermessung sind Mitarbeiter bzw. führen den Vorsitz in den Fachgremien beim Österreichischen und Deutschen Normenausschuß, in der Österreichischen Raumordnungskonferenz, beim Österreichischen Städtebund und bei den Expertenkonferenzen der Bundesländer. Mit dieser Tätigkeit und den guten Kontakten zum Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen sowie zu den geodätischen Instituten an den Technischen Universitäten in Wien, Graz und Innsbruck kommt ein breit gestreuter Erfahrungsaustausch in Theorie und Praxis zustande. Dieser hat sehr positive Auswirkungen auf den Arbeitseinsatz von Bediensteten, Meßmitteln, Meßmethoden und den Planoperaten der Abteilung.

Mit 4845 Geschäftsfällen, von denen 3.800 erledigt wurden, ist die Aktenbilanz im Vergleich zu 1981 fast gleich geblieben. Diese Zahlen geben allerdings keinen Aufschluß über die kartographischen Arbeiten und die Tätigkeit auf den Großbaustellen.

Statistisches Amt der Stadt Wien

Bei der mit Stichtag 12. Mai 1981 durchgeführten Volkszählung hatten durch unterschiedliche Auslegung sowie durch Einflußnahme einer Reihe von Gemeindeverwaltungen zahlreiche Personen ihren Wohnsitz verlagert. Dieser Tatsache wurde bereits während des Zählvorganges Rechnung getragen. Die Zähler hatten für Personen, die auf Grund der Eintragungen in der Haushaltsliste Wien nicht als Abgabeort des Personenblattes angaben, objektive Merkmale, wie überwiegende Inanspruchnahme der Wohnung in Wien, Antritt des täglichen Weges zum Arbeits- bzw. Studienplatz von der Wiener Wohnung, Schulbesuch der Kinder in Wien, Eintragung in der Wiener Wählerevidenz usw., zu erheben, die zur Klärung des tatsächlichen Mittelpunktes der Lebensbeziehungen beitragen sollten. Nach Überprüfung der von den Zählern erbrachten Unterlagen wurde festgestellt, daß 30.636 Personen kein Personenblatt in Wien ausgefüllt hatten. Diese Personen wurden in eine Reklamationsliste eingetragen, die gemeinsam mit den Zählpapieren der Volkszählung dem Österreichischen Statistischen Zentralamt am 27. Juli 1981 mit der Bitte übermittelt wurde, eben diese Personen Wien zuzuzählen.

Aus der Kundmachung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes gemäß § 7 Abs. 2 des Volkszählungsgesetzes 1980, verlautbart im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 30. Jänner 1982, und der Veröffentlichung der ersten Ergebnisse der Volkszählung im Heft 630/1 der Beiträge zur Österreichischen Statistik im Februar 1982, war zu entnehmen, daß Wien von den 30.636 Reklamationsfällen nur Einzelfälle zuerkannt wurden. Auf Grund dieses Sachverhaltes wurde im Magistrat eine Expertengruppe aus Vertretern der MD-Z, MD-KOB, MA 4, MA 62 und MA 66 zusammengestellt, die einen Entwurf einer Klage gemäß Art. 137 B-VG wegen der Leistung von Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesausgaben ausarbeiten sollte. Die Beratungen der Expertengruppe begannen im Februar 1982 und führten nach einigen Sitzungen zur Erkenntnis, daß auch ein Antrag auf Aufhebung von Verordnungen von Bundesbehörden gemäß Art. 139 B-VG gestellt werden müßte.

Die Klagen des Landes und der Gemeinde Wien richteten sich

a) gegen die Durchführungsverordnung über die zur Verwendung gelangten Drucksorten bei der Volkszählung, BGBl. Nr. 29/1981,

b) gegen die Handlungsweise des Österreichischen Statistischen Zentralamtes bei der Zuordnung von Personen mit mehreren Wohnsitzen,

c) gegen die Kundmachung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes gemäß § 7 Abs. 2 des Volkszählungsgesetzes 1980, verlautbart im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 30. Jänner 1982, betreffend die Bürgerzahlen und

d) gegen die Kundmachung des Bundesministers für Inneres vom 5. Februar 1982, BGBl. Nr. 109/1982, über die Zahl der auf jeden Wahlkreis entfallenden Mandate für die Wahl des Nationalrates.

Die Erläuterungen zum Frageprogramm der Haushaltsliste, Abschnitt: Ordentlicher Wohnsitz, darunter vor allem die Punkte 4 und 5, standen nach Ansicht der Stadt Wien in Widerspruch zum Volkszählungsgesetz und waren die wesentlichsten Ansatzpunkte für die Kritik an der Volkszählung 1981. Das Volkszählungsgesetz 1980, BGBl. Nr. 199/1980, verpflichtete nach § 3 Abs. 1 alle Personen, überall dort, wo ein ordentlicher Wohnsitz begründet wurde, die Fragen in der Haushaltsliste zu beantworten. Ein Entscheidungsrecht bei der Angabe des ordentlichen Wohnsitzes stand einem Zensiten nach dem Volkszählungsgesetz nur dann zu, wenn er tatsächlich zwei oder mehrere echte ordentliche Wohnsitze, also zwei oder mehrere gleichwertige Mittelpunkte der Lebensbeziehungen hatte.

Nach dem Wortlaut der Verordnung stellt aber bereits das bloße Vorliegen zweier oder mehrerer einfacher Wohnsitze eine hinreichende Voraussetzung für die Einräumung einer Entscheidungsmöglichkeit dar. Neben dieser gesetzwidrigen Einräumung einer Wahlmöglichkeit bei der Angabe des ordentlichen Wohnsitzes war auch zu rügen, daß es von seiten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes verabsäumt wurde, dem Zensiten klare und verständliche Richtlinien für die Bestimmung des Mittelpunktes seiner Lebensbeziehungen zu geben. Da für das Vorliegen eines ordentlichen Wohnsitzes nicht nur subjektive Elemente (*animus domicilii*), sondern auch objektive Elemente (Faktizität des Wohnens) entscheidend sind, konnte die reine Willensäußerung eines Zensiten ohne ausreichende und erweisliche Umstände für die Wohnsitznahme keinen Nachweis für einen ordentlichen Wohnsitz darstellen. Die Rechtsunsicherheit des Zensiten bei der Wohnsitzfrage wurde durch fehlerhafte Belehrungen in den Massenmedien und durch Einflußnahme einer Reihe von Gemeindeverwaltungen noch größer. Dies hatte zur Folge, daß von Personen Wohnsitze, die offenbar nicht einmal ordentliche Wohnsitze waren, als für die Zählung maßgebliche Wohnsitze angegeben wurden. Um Personen mit mehreren Wohnsitzen räumlich richtig zuordnen zu können, sah das Volkszählungsgesetz 1980 im § 6 Abs. 6 bei Vorliegen mehrerer Wohnsitze das Hören der betroffenen Gemeinden vor; weiters war das Österreichische Statistische Zentralamt berechtigt, zur Berichtigung von Angaben die erforderlichen Erhebungen und Ergänzungen durchzuführen.

Die Aufarbeitung der Zählungsmaterialien durch das Österreichische Statistische Zentralamt erfolgte aber in offenbar unzureichender Weise, da die getroffenen Wohnsitzangaben der Zensiten nicht an Hand objektiver Merkmale überprüft wurden. Die von der Gemeinde Wien gestellten und durch objektive Merkmale belegten Reklamationen wurden vom Österreichischen Statistischen Zentralamt fast zur Gänze nicht berücksichtigt. Im Österreichischen Statistischen Zentralamt wurde nur die formal richtige Ausfüllung der Zählpapiere überprüft. Bei formal richtiger Ausfüllung der Zählpapiere wurden auch falsche Angaben der Zensiten über ihren ordentlichen Wohnsitz für gültig und unkorrigierbar erklärt und deren Berichtigung abgelehnt.

Neben diesen Umständen wurde in den Klagen weiters angeführt, daß vom Österreichischen Statistischen Zentralamt der Erhebungszweck laut § 2 Abs. 3 des Volkszählungsgesetzes 1980, wobei das Ergebnis als Grundlage für die Ermittlung der auf die einzelnen Wahlkreise zu entfallenden Mandate für den Nationalrat zu gelten hat, nicht beachtet wurde. An Hand von statistischen Auswertungen über die Veränderung der Zahl der Wahlberechtigten von 1979 bis 1982 konnte nachgewiesen werden, daß das Volkszählungsergebnis eine in diesem Ausmaß nicht der Wirklichkeit entsprechende Verringerung der Einwohnerzahl Wiens erbrachte.

Am 10. August 1982 wurde von der Wiener Landesregierung und dem Stadtsenat beschlossen, sowohl eine Klage gemäß Art. 137 B-VG als auch einen Antrag gemäß Art. 139 B-VG an den Verfassungsgerichtshof zu stellen. In der Sitzung des Verfassungsgerichtshofes vom 18. Dezember 1982 wurde sowohl die Kundmachung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes gemäß § 7 Abs. 2 des Volkszählungsgesetzes 1980, verlautbart im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 30. Jänner 1982, als auch die Kundmachung des Bundesministers für Inneres vom 5. Februar 1982 als gesetzwidrig aufgehoben. Dies hatte zur Folge, daß das Österreichische Statistische Zentralamt alle vorgebrachten Reklamationsfälle von ganz Österreich (rund 53.000) noch einmal bearbeiten mußte. Für die Zuordnung der Einwohner zu einem Wohnsitz waren nunmehr objektive Merkmale ausschlaggebend.

An agrarstatistischen Erhebungen waren im Jahre 1982 auf Grund der Verordnungen BGBl. Nr. 81 und 82/1982 mit Stichtag 3. Juni 1982 eine Erhebung des Anbaues auf dem Ackerland (Anbaustichprobe), eine Erhebung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte sowie eine Erhebung des Bestandes an landwirtschaftlichen Maschinen durchzuführen. Die Viehzählungen wurden auf Grund der Verordnungen BGBl. Nr. 8/1982 angeordnet, mit Stichtag 3. März, 3. Juni und 3. September 1982 fand eine Schweinezwischenzählung, mit Stichtag 3. Juni 1982 eine Rinderzwischenzählung und mit Stichtag 3. Dezember 1982 eine

Allgemeine Viehzählung statt, wobei alle Erhebungen als Stichprobenerhebungen konzipiert waren. Die Erhebung der Weingartenflächen, der Weinernte, der Weinvorräte und des Weinlagerraumes erfolgte auf Grund der Verordnung BGBl. Nr. 386/1982 mit Stichtag 30. November 1982. Für die Mitwirkung der Gemeinden an diesen Zählungen wurden vom Bund je erhobenen Betrieb bzw. Auskunftspflichtigen pauschale Kostenabfindungen gezahlt, die bei der Erhebung des Anbaues auf dem Ackerland und der Erhebung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte je Betriebsbogen 33 S, bei der Erhebung der Weingartenflächen und der Weinernte 11 S je Weinbaubetrieb, bei der Erhebung des Bestandes an landwirtschaftlichen Maschinen 33 S je Auskunftspflichtigen, bei der Allgemeinen Viehzählung 33 S, bei gleichzeitig durchgeführter Rinder- und Schweinezählung 22 S und bei der Schweinezählung 16,50 S je Tierhalter ausmachten.

An Sonderzählungen wurden die vierteljährlichen **Mikrozensus erhebungen** mit immer gleichbleibendem Grundprogramm und mit folgenden Themen der Sonderprogramme, wie erweiterte Wohnungserhebung, Berufslaufbahn, Arbeitsplatzsuche, Überstunden sowie berufliche Fortbildung und Umschulung, durchgeführt. Als Zusatzprogramm des Magistrates wurde im September 1982 eine Erhebung der Grünflächen und der Radfahrgewohnheiten vorgenommen. Die Erhebungen wurden von der Interviewerorganisation des Mikrozensus durchgeführt, die im Jahre 1982 109 Interviewer umfaßte.

Im Jahre 1982 wurden vom Referat für **Bevölkerungsstatistik** etwa 57.000 Zählkarten über Eheschließungen, Lebend- und Totgeborene, Sterbefälle, Selbstmorde und Selbstmordversuche nach einer Vielzahl von Erhebungsmerkmalen und Merkmalskombinationen bearbeitet. Die aus dem Erhebungsmaterial gewonnenen Ergebnisse wurden nach örtlichen, zeitlichen und sachlichen Unterscheidungen geordnet und in zahlreichen Übersichts- und Spezialtabellen gesammelt. Diese dienen in der Hauptsache als Unterlage für die Veröffentlichung im Statistischen Jahrbuch, werden dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt und besonders interessierten Stellen zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Anfragen bewiesen, daß am Bevölkerungsgeschehen, wie es sich in Form der Statistik darbietet, reger Anteil genommen wird.

Die monatlichen Berichte von den Wiener, in städtischer und sonstiger Verwaltung stehenden Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten stellen die Grundlage für die Erstellung der entsprechenden Monats- und Jahresstatistik dar. Alle das Kranken- und Anstaltenwesen betreffenden Fragen, wie Zahl der Betten, der Ärzte, der Pflegepersonen, Zu- und Abgang sowie Aufenthaltsdauer von Pflegelingen, Art ihrer Erkrankung usw., sind dieser Krankenanstaltenstatistik zu entnehmen. Ihre Ergebnisse werden im Jahrbuch veröffentlicht und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt in monatlichen und jährlichen Berichten zur Verfügung gestellt.

Das Referat für **Fremdenverkehrsstatistik** bearbeitet die monatlichen Meldungen von fast 300 Fremdenverkehrsbetrieben. Die erstellte Statistik wird dem Österreichischen Statistischen Zentralamt sowie zahlreichen interessierten Stellen monatlich übermittelt und in den Publikationen der Abteilung veröffentlicht. Auf Grund der Fremdenverkehrsstatistik-Verordnung (BGBl. Nr. 73/1973) wurde der monatliche Kostenersatz des Bundes für 1982 mit 33 S für den Gemeindebogen und darüber hinaus mit 8,25 S pro gewerblichen Beherbergungsbetrieb und 2,75 S pro sonstiger Fremdenunterkunft festgesetzt.

Als Folge der im Jahre 1980 vorgenommenen Umstellung der amtlichen **Wohnbaustatistik** waren auch im Jahre 1982 auf Grund der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelten Baufortschrittsverzeichnisse zahlreiche Nacherhebungen vorzunehmen. Als Kostenbeitrag für die Durchführung der Wohnbaustatistik wurde für jede Bauführung vom Bund ein Betrag von 66 S gewährt.

Für die amtliche österreichische **Preisstatistik** waren monatlich 3.500 Preismeldungen auf 800 Erhebungsformularen zu bearbeiten und in 350 Karteikarten zu übertragen. Nach der Vorlage an das aus Vertretern der Kammern und der Gemeindeverwaltung bestehende örtliche Preiskomitee werden die Meldungen dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt. Die der Stadt Wien durch die Preisstatistik erwachsenen Kosten wurden vom Bund mit einem Betrag von 277.500 S abgegolten. An den Vorbereitungen für die mit Jahresbeginn 1982 in Kraft getretene Zwischenrevision des Verbraucherpreisindex 1976 waren auch Vertreter der MA 66 beteiligt.

Die MA 66 hat auch im Jahre 1982 in zahlreichen Fällen die Beschaffung von statistischem Material für städtische Mandatare und Dienststellen besorgt. Außer der täglichen telephonischen Auskunftserteilung wurden zahlreiche schriftliche Anfragen amtlicher und wissenschaftlicher Institutionen des In- und Auslandes beantwortet. Die Wien betreffenden Daten für das „Statistische Jahrbuch österreichischer Städte“ wurden zusammengestellt und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt zugesendet.

Das Jahrbuch der Stadt Wien 1981 erschien in zwei Bänden: „Die Verwaltung der Stadt Wien im Jahre 1981“ kam in einer Auflage von 650 Exemplaren im Oktober 1982, das „Statistische Jahrbuch der Stadt Wien 1981“ in einer Auflage von 800 Exemplaren im Dezember 1982 heraus. Die Herstellung besorgte das Druckhaus Vorwärts GesmbH., der kommissionsweise Verkauf wurde der Jugend und Volk VerlagsgesmbH. übertragen. Der Verkaufspreis wurde für den Verwaltungsbericht mit 180 S, für das Statistische Jahrbuch mit 350 S festgesetzt. Die Publikation konnte wieder durch die Aufnahme neuer oder neugestalteter Tabellen sowie durch Graphiken in Farbe erweitert werden.

Das Statistische Taschenbuch der Stadt Wien 1981 wurde in der Auflage von 2.000 Stück herausgegeben, ist 116 Seiten stark, wurde im Druckhaus Vorwärts GesmbH. hergestellt und der Jugend und Volk VerlagsgesmbH. zum kommissionsweisen Verkauf übergeben. Es erschien im Mai 1982. Der Verkaufspreis beträgt 40 S.

Die vierteljährlich erscheinenden „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien“ wurden in einer Auflage von 700 Stück von der Ueberreuterschen Buchdruckerei hergestellt, die auch den kommissionsweisen Verkauf besorgt. Die Publikation brachte neben dem Tabellenteil auch ausführliche Artikel mit statistischen Analysen aktueller Probleme, wie über die Bevölkerungsentwicklung Wiens, die Wohnverhältnisse in Wien, Einwohner mit Zweitwohnsitzen, Wanderungsbewegungen im Wiener Raum, die Säuglingssterblichkeit, die Bedeutung internationaler Organisationen und über Insolvenzverfahren. Der Verkaufspreis wurde mit 25 S je Heft festgesetzt.

Die MA 66 war im Jahre 1982 beim 8. Tag der amtlichen Statistik in Eisenstadt am 21. und 22. September 1982, bei der 82. Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Städtestatistiker und bei der 53. Jahresversammlung der Deutschen Statistischen Gesellschaft in München vom 22. bis 26. November 1982 vertreten.

An den Sitzungen der Statistischen Zentralkommission, deren Fachbeiräten und Arbeitsgruppen und an den Sitzungen des Fachausschusses für Statistik des österreichischen Städtebundes nahm der Abteilungsleiter oder dessen Vertreter teil.

Für die Statistische Fachbibliothek wurden im Jahre 1982 überwiegend im Tausch gegen eigene Publikationen des Amtes 50 Werke mit 547 Bänden erworben; der Bücherbestand erhöhte sich auf 9.251 Bände am Jahresende.